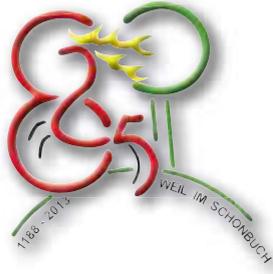


Weilemer Blättle



19. März 2020
Nummer 12
60. Jahrgang



AMTSBLATT DER GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH MIT NEUWEILER UND BREITENSTEIN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Weil im Schönbuch,

Sie alle haben in den letzten Tagen von allen Seiten Informationen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Corona-Virus erhalten. Auch die Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch ergriff in dieser Woche Maßnahmen, die noch in der letzten Woche nicht erwartet werden konnten. Einzelheiten dazu finden Sie im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes.



Alle diese Maßnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, damit unser Gesundheitssystem (bei dem wir im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt sind) angemessen auf Infektionen, die mit schwerwiegenden Symptomen verbunden sind, reagieren kann.

Meine herzliche Bitte an Sie alle: nehmen Sie dieses Thema ernst. Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum. Auch wenn Sie selber in guter gesundheitlicher Verfassung sind und nicht viel von einer Infektion mit diesem Virus bemerken sollten kann das bei älteren Menschen oder bei Menschen mit Vorerkrankungen ganz anders sein. Ich appelliere an Ihre Solidarität mit diesen Menschen!

Für uns alle gilt: Angst ist ein schlechter Ratgeber. Nach wie vor bieten die inzwischen allgegenwärtigen Maßnahmen wie gründliches Händewaschen, Abstand halten und die sog. „Nies-Etikette“ (in ein Taschentuch oder notfalls in die Armbeuge niesen) einen hohen Schutz vor einer Infektion. Vor allem wenn dies mit der Reduzierung Ihrer sozialen Kontakte einhergeht.

Die getroffenen Maßnahmen mögen sich jetzt drastisch anhören. Meiner festen Überzeugung nach tragen diese Maßnahmen jedoch dazu bei, die momentane Krise so weit als möglich zeitlich abzukürzen. In China und in Südkorea haben ähnliche Einschränkungen dazu geführt, dass dort die täglichen Neuinfektionen inzwischen nur noch im niedrigen zweistelligen Bereich liegen.

Ihr

Wolfgang Lahl
Bürgermeister



WER · WAS · WIE · WO · WANN

Sprechzeiten

Bürgermeister Wolfgang Lahl, nach Vereinbarung
Telefon (0 71 57) 12 90-1 40

Ortsvorsteher Thomas Müller
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Volker Goldmann
Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung

Montag: 8.30 bis 15.00 Uhr
durchgehend
Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Breitenstein

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr
Telefon (0 71 57) 12 90-1 95

Ortsverwaltung Neuweiler

Montag, Mittwoch: 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 10.00 Uhr
Telefon (0 71 57) 12 90-1 91

Bürgertelefon

(0 71 57) 12 90-0

Flüchtlings-/Integrationsbeauftragte

Colleen Viehrig, Telefon (01 75) 5 77 99 48
E-Mail: colleen.viehrig@weil-im-schoenbuch.de

Cornelia Kreuzer, Telefon (01 51) 12 48 97 75

E-Mail: cornelia.kreuzer@holzgerlingen.de

Sprechzeiten im Lachental

Dienstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Voranmeldung.

Internet

<http://www.weil-im-schoenbuch.de>

Mail

bettina.heldmaier@weil-im-schoenbuch.de

Forstrevier

Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr
Pforte Rathaus

Wertstoffhof

Weil im Schönbuch

Carl-Zeiss-Straße 12

Öffnungszeiten:

Mittwoch/Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Mülltelefon/Beratung

Telefon (0 70 31) 6 63-15 50

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Bekanntmachungen	5
Standesamt/Jubilare	11
Gemeindeverwaltung informiert	7
Kirchen	17
Schulen	15
Soziale Dienste	15
SWA/Begegnungsstätte	13
Vereine	19
Verschenkbörse	12

Ärztliche Notfallpraxen an den Wochenenden

Notfallpraxis Filder: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden, Telefon (07 11) 6 01 30 60

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr:

Wochenende/Feiertage: Freitagabend und Vorfeiertag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Notfallpraxis Sindelfingen:

Arthur-Gruber-Str. 70, Tel.: 116 117

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 11 61 17.

Montag–Freitag 9.00–19.00 Uhr: **docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00**

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 01806-070711

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer (01806) 070711

Kinder- und jugendärztliche

Notfallpraxis am

Klinikum Böblingen

Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 bis 22.30 Uhr
Sa. und Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr
So. 8.30 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (0711) 7877-722.

Notrufe

Feuer	112
Polizei	110
Polizeiposten Schönaich	(0 70 31) 67 70 00
Wasser/ENBW	(08 00) 36 29-497
Strom/ENBW	(08 00) 36 29-477
Gas/ENBW	(08 00) 36 29-447
TV-Breitbandkabel/Unitymedia	(02 21) 46 61 91 00

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 Euro.

19. März 2020

Apothekene Neues Zentrum Waldenbuch
Libenauerstr. 36, 71111 Waldenbuch
Tel.: (0 71 57) 44 55

Bürgerhaus-Apothekene Maichingen
Sindelfinger Str. 31

71069 Sindelfingen (Maichingen)
Tel.: (0 70 31) 38 11 13

20. März 2020

Flugfeld-Apothekene Böblingen
Konrad-Zuse-Str. 14

71034 Böblingen (Flugfeld)
Tel.: (0 70 31) 20 59 00

21. März 2020

Alamannen-Apothekene Holzgerlingen
Tübinger Str. 11, 71088 Holzgerlingen
Tel.: (0 70 31) 68 99 30

Apothekene im Forum Hinterweil
Nikolaus-Lenau-Platz 21

71067 Sindelfingen (Hinterweil)
Tel.: (0 70 31) 38 30 55

22. März 2020

Uhland-Apothekene Waldenbuch
Gartenstr. 1, 71111 Waldenbuch
Tel.: (0 71 57) 38 37

Apothekene Hulb
Otto-Lilienthal-Str. 24

71034 Böblingen (Hulb)
Tel.: (0 70 31) 46 93 17

23. März 2020

Fortuna-Apothekene Dettenhausen
Störrenstr. 35
72135 Dettenhausen, Württ
Tel.: (0 71 57) 6 10 15

Apothekene am Marktplatz Sindelfingen
Marktplatz 4

71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 81 45 37

24. März 2020

Central-Apothekene Schönaich
Wettgasse 45, 71101 Schönaich
Tel.: (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apothekene Sindelfingen
Mercedesstr.11

71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 79 49 99

25. März 2020

Laurentius-Apothekene Maichingen
Laurentiusstr. 24

71069 Sindelfingen (Maichingen)
Tel.: (0 70 31) 38 23 65

Apothekene Diezenhalde
Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen (West)
Tel.: (0 70 31) 27 38 89



**Kirchengemeinderatswahl
22. März 2020**

Wie sieht's aus?

Reine Briefwahl
Einwurf bis 16 Uhr
im Roncallihaus

**Samstag, 21. März | Buch und Kaffee
15.00 – 16.30 Uhr**

Diese Auszeit gönn mir!

Der
Freunde
der Bücherei Weilschönbuch e.V.
stellt im kleinen Saal Lieblings-
bücher und Neuerscheinungen vor.

abgesagt

Der RV-Weil präsentiert:

22. Radbörse
in der
Radsporthalle
Weil im Schönbuch

ABGESAGT

Samstag 21.3.2020

**Aufgrund der
aktuellen
Ereignisse, findet die
Radbörse nicht statt.**

weitere Informationen unter:
www.rvweil.de

THE BEST DAY OF MY LIFE

**JUGENDCHOR
FEDERKRAZ BREITENSTEIN
LÄDT EIN !
SAMSTAG 21. MÄRZ 2020
18:00 IN DIE BREITENSTEINER HALLE
HALLENÖFFNUNG 17:30
EINTRITT: KINDER 3€ ERWACHSENE 8€**

**Dieses Konzert müssen wir leider absagen,
es wird zu einem späteren Termin nachgeholt.**



GRÜPPLES- OSTERMÄRKTLÉ

Am Backhäusle, Marktplatz Weil i. Sch.

ABGESAGT

Samstag
21. März 2020
9:00 - 12:00 Uhr

Veranstalter:
Kindergartengrüppe Weil e.V.

~~Unterhaltsamer Nachmittag
des DRK OV Weil im Schönbuch e. V.
Mit buntem Programm im Rettungszentrum
Samstag 28.03.2020
ab 14:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr,
eingeladen sind alle Mitgliederinnen
und Mitglieder ab 13 Jahre
Auf Ihr Kommen freuen sich
Ihr **Deutsches
Rotes
Kreuz**
Ortsverein Weil im Schönbuch e. V.~~

- ABGESAGT

Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde des Deutschen Roten Kreuz in Weil im Schönbuch, aufgrund der dynamischen Lageentwicklung bei der Verbreitung des Corona Virus haben wir entschieden unseren Unterhaltsamen Nachmittag am 28.03.2020 ausfallen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Ortsverein Weil im Schönbuch e. V.

Forellenverkauf

in Weil

Weil im Schönbuch e.V.

Am Karfreitag abgesagt

Für die Räucheraktion am Karfreitag müssten wir bereits nächste Woche mit den Bestellungen und Vorbereitungen beginnen. Jedoch können wir aus aktueller Sicht die Lageentwicklung, rund um das Corona Virus, nicht abschätzen.

Die Gesundheit unserer Kunden und Mitglieder ist uns ein äußerst wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, in diesem Jahr, die Räucheraktion am Karfreitag nicht durchzuführen.

Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Herzliche Einladung zum
Breitensteiner Maibaumfeste

30. April

16:30 Uhr Maibaumstellen
am Rathausplatz

Stimmung & Tanz mit der
Partyband DanceHour

**Guggamusik mit den
Edäfetzer Ehningen**

Fackelumzug mit den
Edäfetzer
Barbetrieb

&

1. Mai

Ab 10:30 Uhr
Frühschoppen

12:00 Uhr
Unterhaltung durch
MusicMan Scheel

14:00 Uhr
Entenrennen im
Aischbach

**Fanfarenzug
Hendsemer Herolde
aus Heidelberg**

**Kaffee &
Kuchen**

Wir freuen uns auf Sie! Ihre Feuerwehr Abt. Breitenstein



Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
 - 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 - 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nicht-schulische Zwecke,
 - 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 - 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule
 untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule

aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
 - 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 - 3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
 - 1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 - 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 - 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschließungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (ein schließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
 - 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
 - 5. Rundfunk und Presse,
 - 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 - 7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
 - 8. Bestatter.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.
- (2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.
- (3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.
- (4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - 1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 - 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.



§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschalons, der Zeitschriftenverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hier von darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere:
- Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell

erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden – soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt – auch

– Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i. V. m. § 7 UstA-VO und

– Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i. V. m. § 8 UstA-VO

eingestellt.

- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

- (1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.
- (2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkräfttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann	
Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller Dr.	Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Hermann	Erlar



Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Dienstag, den 24. März 2020 um 20.50 Uhr, im TURNERHEIM, Dettenhäuser Straße 30 statt.

Bitte beachten Sie

1. den geänderten Sitzungsraum (um einen größeren Abstand zwischen den Teilnehmern/-innen zu ermöglichen)
2. die geänderte Anfangszeit. Es findet zuvor eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Beratungsunterlagen sind auf der Homepage www.weil-im-schoenbuch.de abrufbar oder liegen am Sitzungsabend im Turnerheim aus.

TAGESORDNUNG

Öffentlich (ab 20.50 Uhr)

- 1) Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 2) Bericht über die Arbeit der VHS Böblingen-Sindelfingen (zugeladen Herr Dr. Fiebig)
 - 3) Bebauungsplan „Pfadäcker“ in Neuweiler – Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
 - Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (zugeladen Herr Metzger vom Büro mquadrat)
 - 4) Sanierung Traude-Hübner-Hecker-Weg
 - Kostenfeststellung
 - 5) Sanierung Hartmannstraße
 - Kostenfeststellung
 - 6) Bekanntgaben
 - 7) Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Die während der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sollen behandelt und abgewogen werden. Es soll der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Pfadäcker“ sowie für die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gefasst werden.

TOP 4

Die Verwaltung legt die Abrechnung für die Sanierung Traude-Hübner-Hecker-Weg vor.

TOP 5

Die Verwaltung legt die Abrechnung für die Sanierung Hartmannstraße vor.

gez. W. Lahl

Bürgermeister

Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses findet am

Dienstag, 24. März 2020, um 20.45 Uhr im TURNERHEIM, Dettenhäuser Str. 30 statt.

Bitte beachten Sie

den geänderten Sitzungsraum (um einen größeren Abstand zwischen den Teilnehmern/-innen zu ermöglichen).

die geänderte Anfangszeit. Es findet zuvor eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Beratungsunterlagen sind auf der Homepage www.weil-im-schoenbuch.de abrufbar oder liegen am Sitzungsabend im Turnerheim aus.

Tagesordnung Öffentlich

- 1) Baugesuche und Bauvoranfragen
- 2) Bekanntgaben
- 3) Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

Erläuterungen zu TOP 1

- Bauvoranfrage Abbruch Wohnhaus, Garage und Schuppen

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Lauhiesenstraße 24, Flst.Nr. 3062/2, 71093 Weil im Schönbuch,

Gez.

W. Lahl, Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Neuweiler am 26. März 2020, 19.30 Uhr

Die Sitzung findet im Mehrzweckraum der Neuweiler Halle (Hennersdorfer Straße 5) statt. Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort.

Tagesordnung öffentlich

1. Protokoll
2. Bekanntgaben
3. Baugesuch – Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und Stellplätzen
Am Eichenrain 13, Flst. Nr. 1/15, Weil im Schönbuch, Neuweiler
Beratungsunterlage 03/2020
4. Verkehrsberuhigte Bereiche in Neuweiler
Bitte des Ortschaftsrates an die Gemeinde zur Prüfung zur Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen
Beratungsunterlage 04/2020
5. Verschiedenes und Anfragen der Damen und Herren Ortschaftsräte

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Die Einwohner sind zur Sitzung recht herzlich eingeladen.

gez.

Volker Goldmann, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Breitenstein

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am

Donnerstag, 26. März 2020 um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der Breitensteiner Halle, Albert-Einstein-Straße 22, statt.

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort (um einen größeren Abstand zwischen den Teilnehmern/-innen zu ermöglichen).

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Altes Schulhaus: Überlegung zur Sanierung und künftigen Nutzung
 2. Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Frankenstraße 16/1 FlSt. Nr. 629/2
 3. Verschiedenes
 4. Bekanntgaben
 5. Anfragen der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte
- Zu dieser Sitzung sind die Einwohner freundlich eingeladen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Thomas Müller, Ortsvorsteher

Die Gemeindeverwaltung informiert

Corona-Virus – Maßnahmen der Gemeindeverwaltung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Weil im Schönbuch,

die absolute Notwendigkeit, die zeitliche Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen stellt die gesamte Gesellschaft vor bisher nicht bekannte Herausforderungen.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sind die Rathäuser seit Dienstag, 17. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Beschäftigten sind weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Persönliche Kontakte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung können nur nach vorheriger Terminvereinbarung (07157/1290-0) erfolgen. Es wird gebeten, nur nicht aufschiebbare Termine zu vereinbaren. Wir bitten bereits heute auftretende Wartezeiten wegen Überlastung dieses Anschlusses zu entschuldigen.

Durch eine Verordnung der Landesregierung wurden sehr weitgehende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 angeordnet. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der im amtlichen Teil abgedruckten Verordnung der Landesregierung.

Ein sehr deutlicher Hinweis: **die Versorgung mit Lebensmitteln ist nicht gefährdet.** Panikeinkäufe sind nicht notwendig und vermitteln einen ganz falschen Eindruck.

Die Verordnung des Landes betrifft auch die Veranstaltungen der Gemeinde Weil im Schönbuch selber. Selbstverständlich finden die Markungsputzete am 28.03.2020 und der am 12.04.2020 geplante Frühlingsmarkt nicht statt.

Wir bitten Sie darüber hinaus, in Ihrem privaten Umfeld private Treffen und Zusammenkünfte zu reduzieren. **Bitte reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum!**

Die Notbetreuung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weil im Schönbuch ist sichergestellt. Diese betrifft, wie von der Landesregierung vorgegeben, Kinder, deren beide Elternteile (oder bei Alleinerziehenden ein Elternteil) in den Bereichen

- der Gesundheitsversorgung (medizinischen und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und/oder
- der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- der Lebensmittelversorgung

tätig sind und in den systemwichtigen Bereichen arbeiten. Sie gilt für Kinder von der Krippe bis zur 6. Klasse.

In den nächsten Tagen werden möglicherweise weitere Entscheidungen folgen, welche wir Ihnen unverzüglich über unsere Homepage und das Mitteilungsblatt zur Verfügung stellen werden. Da das Mitteilungsblatt nur einmal in der Woche erscheint empfehle ich für die regelmäßige Information unsere Homepage www.weil-im-schoenbuch.de.

Ich bitte Sie, diese Informationen in Ihrem Bekanntenkreis zu streuen, damit kein Zeitverlust eintritt und möglichst alle informiert werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihr

Wolfgang Lahl

Bürgermeister



Brennholzverkauf Revier Schönbuchlichtung Süd

Brennholzverkauf Revier Schönbuchlichtung Süd

Da die gemeinsame Brennholzversteigerung abgesagt werden musste, erfolgt der diesjährige Brennholzverkauf für die Gemeinde **Weil im Schönbuch** nun über ein Bestellsystem ab dem 23.03.2020 direkt beim Revierförster Herr Schwegler. Dazu sind folgende Hinweise zu beachten:

- Bestellung **ausschließlich** per Mail an f.schwegler@lrabb.de mit

1. Wunschmenge
2. Wunsch-Holzart
3. Wunschlos (max. 2)

- Es werden **ausschließlich** Bestellungen berücksichtigt, welche ab dem **23.03.** über die angegebene Mailadresse eingehen.

- Zahlung **ausschließlich per Überweisung und erst nach Bestätigung durch den Revierförster**

Nach Zahlungseingang wird der Käufer durch die Gemeinde per E-Mail benachrichtigt

Die zugeteilten Polter dürfen erst nach Zahlungseingang und schriftlicher Bestätigung durch die Gemeinde aufgearbeitet werden. (Merkblatt und Beleg werden digital zugeschickt und sind Bestandteil des Kaufvertrags)

Polterholz lang, Dörrsach

Eigentümer	Rev.	Aufn.	Los	Haupt-Holzart	fm	Los-Art	Lage	Lagerort	Zuschlag in €
Gde. Weil i.S.	19	4	958	Bu	5,13	Polterholz lang	Oberer Wald	Achtertradweg	339
Gde. Weil i.S.	19	4	959	Bu	9,22	Polterholz lang	Oberer Wald	Achtertradweg	609
Gde. Weil i.S.	19	4	960	Bu	6,17	Polterholz lang	Oberer Wald	Achtertradweg	407
Gde. Weil i.S.	19	4	961	Bu	4,24	Polterholz lang	Oberer Wald	Achtertradweg	280
Gde. Weil i.S.	19	5	966	HBu	4,34	Polterholz lang	Dörrsach	Dörrsachrandweg	226
Gde. Weil i.S.	19	5	967	Bu	4,85	Polterholz lang	Dörrsach	K1058	320
Gde. Weil i.S.	19	5	968	Bu	5,05	Polterholz lang	Dörrsach	K1058	333
Gde. Weil i.S.	19	5	969	Bu	5,48	Polterholz lang	Dörrsach	K1058	362
Gde. Weil i.S.	19	5	970	Bu	6,49	Polterholz lang	Dörrsach	K1058	428
Gde. Weil i.S.	19	5	971	Bu	5,55	Polterholz lang	Dörrsach	K1058	366

Polterholz Kurz , Oberen Wald

Eigentümer	Rev.	Aufn.	Los	Haupt-Holzart	fm	Los-Art	Lage	Lagerort	Zuschlag in €
Gde. Weil i.S.	19	2	901	BAh	4,49	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	233
Gde. Weil i.S.	19	2	902	Bu	3,38	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	223
Gde. Weil i.S.	19	2	903	Bu	4,2	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	277
Gde. Weil i.S.	19	2	904	Bu	4,53	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	299
Gde. Weil i.S.	19	2	905	BAh	2,99	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	155
Gde. Weil i.S.	19	2	906	Bu	4,6	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	304
Gde. Weil i.S.	19	2	907	Bu	4,57	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	302
Gde. Weil i.S.	19	2	908	BAh	3,85	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	200
Gde. Weil i.S.	19	2	909	BAh	3,44	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	179
Gde. Weil i.S.	19	2	910	Bu	2,49	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	164
Gde. Weil i.S.	19	2	911	BAh	4,92	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	256
Gde. Weil i.S.	19	2	912	BAh	1,95	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	101
Gde. Weil i.S.	19	2	913	Bu	2,21	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	146
Gde. Weil i.S.	19	2	914	Bu	4,24	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	280

**Brennholzverkauf Revier Schönbuchlichtung Süd****Polterholz Kurz , Oberen Wald**

Eigentümer	Rev.	Aufn.	Los	Haupt-Holzart	fm	Los-Art	Lage	Lagerort	Zuschlag in €
Gde. Weil i.S.	19	2	915	Bu	2,7	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	178
Gde. Weil i.S.	19	2	916	Es	2,28	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	146
Gde. Weil i.S.	19	2	917	Bu	3,78	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	249
Gde. Weil i.S.	19	2	918	Bu	4,46	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	294
Gde. Weil i.S.	19	2	919	Bu	4,44	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	293
Gde. Weil i.S.	19	2	920	Bu	3,19	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	211
Gde. Weil i.S.	19	2	921	Bu	5,39	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	356
Gde. Weil i.S.	19	2	922	Fi	2,5	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	100
Gde. Weil i.S.	19	2	923	Bu	4,85	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	320
Gde. Weil i.S.	19	2	924	Es	4,47	Polterholz kurz	Oberer Wald	Franzensträßchen	286
Gde. Weil i.S.	19	2	925	Ei	1,24	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	64
Gde. Weil i.S.	19	2	926	BAh	3,17	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	165
Gde. Weil i.S.	19	2	927	Bu	3,48	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	230
Gde. Weil i.S.	19	2	928	Bi	3,08	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	123
Gde. Weil i.S.	19	2	929	BAh	2,54	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	132
Gde. Weil i.S.	19	2	930	BAh	2,98	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	155
Gde. Weil i.S.	19	2	931	BAh	2,24	Polterholz kurz	Oberer Wald	Stockhausträßle	116
Gde. Weil i.S.	19	2	932	BAh	3,6	Polterholz kurz	Oberer Wald	Stockhausträßle	187
Gde. Weil i.S.	19	2	933	BAh	1,75	Polterholz kurz	Oberer Wald	Stockhausträßle	91
Gde. Weil i.S.	19	2	934	REi	5,09	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	265
Gde. Weil i.S.	19	2	935	Bu	6,22	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	411
Gde. Weil i.S.	19	2	936	BAh	1,6	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	83
Gde. Weil i.S.	19	2	937	v-Laubmisch	0,85	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	34
Gde. Weil i.S.	19	2	938	Es	3,23	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	207
Gde. Weil i.S.	19	2	939	Es	3	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	192
Gde. Weil i.S.	19	2	940	Bu	2,58	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	170
Gde. Weil i.S.	19	2	941	Es	2,14	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	137
Gde. Weil i.S.	19	2	942	Bu	4,01	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	265
Gde. Weil i.S.	19	2	943	Bu	3,93	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	259
Gde. Weil i.S.	19	2	944	Es	3,54	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	227
Gde. Weil i.S.	19	2	945	Es	3,87	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	248
Gde. Weil i.S.	19	2	946	Es	4,14	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	265
Gde. Weil i.S.	19	2	947	Es	3,84	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	246
Gde. Weil i.S.	19	2	948	Bu	4,08	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	269
Gde. Weil i.S.	19	2	949	Bu	2,41	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	159
Gde. Weil i.S.	19	2	950	Bu	2,46	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	162
Gde. Weil i.S.	19	2	951	HBu	4,13	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	215
Gde. Weil i.S.	19	2	952	BAh	2,4	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	125
Gde. Weil i.S.	19	2	953	HBu	2,71	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	141
Gde. Weil i.S.	19	2	954	Es	3,08	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	197
Gde. Weil i.S.	19	2	955	Es	2,13	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	136
Gde. Weil i.S.	19	2	956	Es	4,52	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	289
Gde. Weil i.S.	19	2	957	Es	4,83	Polterholz kurz	Oberer Wald	Schafhauweg	309



Nachruf

Die Gemeinde Weil im Schönbuch trauert um den ehemaligen Gemeinderat und Mitarbeiter

Wilfried Schwarz

der am 11.03.2020 im Alter von 66 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Wilfried Schwarz gehörte 5 Jahre lang, von 1975 bis 1980, dem Gemeinderat in Weil im Schönbuch an. Er hatte bei seinem Wirken im Gemeinderat stets den Gesamtzusammenhang und die langfristigen Entwicklungen im Blick, zumal in diesen Zeitraum viele grundlegende Richtungsentscheidungen für die Entwicklung der Gemeinde zu treffen waren.

In den letzten Jahren war er als Austräger der Gemeindepost tätig und zudem sehr oft als Vorsteher eines Wahlvorstands. In beiden Tätigkeiten brachte er die profunde Fachkenntnis aus seiner vorherigen beruflichen Tätigkeit zum Nutzen der Gemeinde ein.

Wilfried Schwarz wurde allseits für seine Kollegialität und seine Hilfsbereitschaft sehr geschätzt.

Die Gemeinde Weil im Schönbuch denkt an Wilfried Schwarz in tiefer Trauer. Wir danken ihm für seinen vorbildlichen Einsatz für das Gemeinwohl und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Ehefrau und den weiteren Familienangehörigen.

Für den Gemeinderat, die Belegschaft des Rathauses und die Gemeinde Weil im Schönbuch

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

Die betroffenen Straßenzüge sind:

- Bahnhofstraße
- Bergstraße
- Dettenhäuser Straße
- Herdweg
- Hetzlerer
- Im Gaiern
- Jahnstraße
- Lauhwiesenstraße
- Rohrwiesen
- Roter Berg
- Seetal
- Seewiesen
- Seewiesenstraße
- Stäudach
- Weg zum Friedhof / Rettungszentrum

Durch die gewählte Sanierungsart in hauptsächlich geschlossener Bauweise werden die Beeinträchtigungen in Grenzen gehalten, jedoch sind Behinderungen nicht auszuschließen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verlosung Breitensteiner Lädle



Liebe Neuweiler, liebe Breitensteiner.
verehrte Kunden des Breitensteiner Lädles.



Unsere Fragebogenaktion war ein voller Erfolg.

Beteiligung und Rückläufer im weit dreistelligen Bereich.

Dafür auch ein herzliches Dankeschön an die Herrn Ortsvorsteher

Thomas Müller und Volker Goldmann.

Ein ganz besonderer Dank aber natürlich an die Bevölkerung unserer beiden Teilorte.

Die rege Teilnahme zeigt, dass das Interesse an der örtlichen Nahversorgung ungebrochen ist und wir, die „Lädles-Gesellschaft“, auf dem richtigen Weg sind.

Die Gewinnzahlen der Einkaufsgutscheine:

0401 – 0573 – 5155 – 0104 – 0036 – 0296 – 1110 – 0994 – 0745 – 1067

Allen Gewinnern und Kunden herzlichen Glückwunsch. Die Gutscheine können ab sofort im Breitensteiner Lädle eingereicht werden.

Herzlichen Dank für die Teilnahme
Eure

Breitensteiner Lädles Gesellschaft

Abrechnung Wasserzins und Abwassergebühren

Abrechnung Wasserzins und Abwassergebühren

1. Abschlag, Verbrauchsabschnitt 01/2020 (Januar – März 2020)

Die erste Abschlagsrate für den oben genannten Verbrauchszeitraum, die aus der letzten Rechnung entnommen werden kann, wird zum 31.03.2020 zur Zahlung fällig.

Den Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der Rechnungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem angegebenen Bankkonto belastet.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, welche nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, sich den Zahlungstermin vorzumerken. Es ergehen dazu keine weiteren Zahlungsaufforderungen mehr!

Bitte geben Sie bei der Überweisung das korrekte Buchungszeichen an.

Das Buchungszeichen beginnt wie folgt:

5.8888.....

Durch die Angabe des Buchungszeichens gewährleisten Sie eine direkte Zuordnung Ihrer Zahlung.

Zur Vermeidung der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge bitten wir um fristgerechte Bezahlung der fälligen Beträge.

In diesem Zusammenhang weisen wir wieder auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Mahngebühren und Säumniszuschläge fallen hierbei erst gar nicht an.

Das Formular ist beim Steueramt erhältlich sowie auf unserer Homepage www.weil-im-schoenbuch.de > Rathaus > Bürgerservice A-Z > Formulare A-Z > Einzugsermächtigung.

Kanalsanierung 2020 Weil im Schönbuch

Ab sofort bis voraussichtlich Mitte Juli 2020 wird die Firma Pfaffinger Rohrnetz- & Sanierungstechnik GmbH aus Nagold Kanalsanierungsmaßnahmen in Weil im Schönbuch durchführen.

Die von der Mayer Ingenieure GmbH geplanten Maßnahmen werden hauptsächlich in geschlossener Bauweise durchgeführt. In der Jahnstraße und im Roten Berg finden zwei punktuelle Aufgrabungen als Vorabmaßnahmen statt. Für die Sanierungsarbeiten am Kanal werden rechtzeitig Halteverbotsbeschilderungen an den entsprechenden Stellen aufgestellt, damit die notwendigen Schächte freigehalten werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Arbeiten am Kanal (Reinigung, Fräsarbeiten, Einbau eines Schlauchliners usw.) kann es sein, dass an der gleichen Stelle wiederholt Baufahrzeuge (LKW) stehen werden.



Wildblumenwiesen zur Stärkung der Biodiversität

Landschaftserhaltungsverband (LEV) verteilt Saatgut an die Imkerverbände

Landrat Roland Bernhard: „Der Erhalt der biologischen Vielfalt geht uns alle an!“

Eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit ist das massive Artensterben. Das Bestreben um mehr Biodiversität beschäftigt Kommunen, Landwirte, Imker, Jäger und Naturschützer gleichermaßen. Der Artenschutz wird immer dringlicher. „Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, bei der es eines großen Miteinanders bedarf“, so Landrat Roland Bernhard.

Besonders betroffen sind die Insekten. Aufgrund ihrer besonderen Stellung innerhalb der Ökosysteme sind sie für Mensch und Natur unersetzliche Lebewesen. Sie bilden die Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl weiterer Tierklassen wie Vögel, Säugetiere, Amphibien und Reptilien. Zudem zählen sie zu den wichtigsten Pflanzenbestäubern und stellen so neben dem Fortbestand der Pflanzenwelt auch einen Großteil der menschlichen Ernährung sicher.

Ein Baustein, um der Problematik entgegenzuwirken, ist es, die Lebensräume der Insekten im Offenland ökologisch aufzuwerten. In unserer heutigen Landschaft mangelt es vor allem im Spätsommer an bunt blühenden Wiesen. Aus einer gemeinsamen Idee der Vorsitzenden der Bezirksvereine für Bienenzucht Böblingen / Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg sowie Landrat Roland Bernhard entstand die Initiative des LEV, eine zertifizierte Saatgutmischung aus gebietseigenen Wildblumen an die Imkerverbände zu verteilen. Insgesamt 15kg Saatgut wurden den Imkervereinen kostenlos zur Verfügung gestellt. Daraus soll ein 7.500 Quadratmeter großer, „bunt gedeckter Tisch“ für viele Insektenarten entstehen.

Generell gilt – wer eine Wildblumenwiese einsät, hilft Bienen, Schmetterlingen und einer Vielzahl anderer Insekten und leistet insgesamt einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Zudem erfreut sich auch das menschliche Auge an der vielfältigen Blütenpracht.

Finanzamt geschlossen

„Das Finanzamt Böblingen ist wegen des Corona-Virus bis auf weiteres **geschlossen**. In dringenden Fällen sind wir unter der Telefonnummer: (0 70 31) 13-01 erreichbar.“

Gez. Werner Fritz
Vorsteher

Jobcenter

Pressemitteilung

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse stellt das Jobcenter Landkreis Böblingen **ab Mittwoch, den 18. März 2020** für seine Dienststellen in Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg die Kommunikationswege mit seinen Kundinnen und Kunden auf unbestimmte Zeit um.

Persönliche Vorsprachen sind dann nicht mehr möglich.

Bitte nutzen Sie unser Onlineangebot jobcenter.digital auf unserer Homepage www.jobcenter-landkreis-bb.de/jobcenter-digital/

In dringenden Notfällen schreiben Sie uns eine Mail (unter Angabe Ihrer Telefonnummer und Kundennummer) und wir werden uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Oder rufen Sie uns an, unter der jeweiligen Servicehotline.

Regionales Jobcenter Böblingen

Jobcenter-LK-Boeblingen.Calwer-Str-1@jobcenter-ge.de
(0 70 31) 4 39 30

Regionales Jobcenter Sindelfingen

Jobcenter-LK-Boeblingen.Sindelfingen@jobcenter-ge.de
(0 70 31) 72 40 10

Regionales Jobcenter Herrenberg

Jobcenter-LK-Boeblingen.Herrenberg@jobcenter-ge.de
(0 70 32) 9 15 30

Regionales Jobcenter Leonberg

Jobcenter-LK-Boeblingen.Leonberg@jobcenter-ge.de
(0 71 52) 93 43 75

Dadurch schafft das Jobcenter Landkreis Böblingen die Voraussetzungen, dass Ihre Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jobcenter-landkreisbb.de

Bleiben Sie gesund.

Ihr Jobcenter Landkreis Böblingen

Coronavirus: Schülerfahrten im regionalen Busverkehr werden vorübergehend ausgesetzt

Ab morgen, 17. März 2020, gilt der Ferienfahrplan im regionalen Busverkehr – S-Bahn und SSB fahren unverändert

Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im Land ab Dienstag, 17. März 2020, bis zum Ende der Osterferien zu schließen. Daher fallen auch die speziellen Schülerfahrten im regionalen Busverkehr in diesem Zeitraum aus. Der Ferienfahrplan tritt damit bereits ab morgen, 17. März 2020, in Kraft. Der aktuelle Fahrplan ist in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) erfasst und kann über die App „VVS mobil“ und vvs.de abgerufen werden.

Die Verkehre der S-Bahn Stuttgart und der SSB sind derzeit nicht betroffen.

Familienzentrum Holzgerlingen

Familienzentrum Holzgerlingen

Liebe Besucher_Innen!

Leider sind auch wir zu Vorsichtsmaßnahmen aufgrund des Coronavirus (COVID-19) verpflichtet und müssen deshalb alle **Veranstaltungen**, die das Familienzentrum betreffen sowie auch den **Betrieb des Familienlädles**

bis zum 19. April einstellen.

Auch wenn diese Maßnahmen große Auswirkungen auf unser alltägliches Leben haben, könnten sie eine Chance sein, sich Zeit zu nehmen um mal wieder Dinge zu tun, die oft zu kurz kommen:

Gemeinsam etwas kochen...

Eingestaubte Spiele spielen...

Einen langen Spaziergang machen...

Mit der Familie kreativ werden...

Und so weiter...

Wenn wir Sie bei der Ideenfindung unterstützen können, rufen Sie uns an! Wir haben gerne ein offenes Ohr für Sie:

Täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr ist ein_e Mitarbeiter_In des Familienzentrums **telefonisch** für Sie erreichbar.

Wir hoffen, dass wir ab dem 20. April wieder gesund und munter wie gewohnt für Sie da sein können.

Bleiben Sie gesund!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Team des Familienzentrums

Private Anlieferungen zum Restmüllheizkraftwerk Böblingen nicht möglich

Annahme gewerblicher Kleinmengen nur von registrierten Kunden und nach telefonischer Anmeldung

Der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk und der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen bitten um Beachtung, dass ab sofort private Kleinanlieferungen zum Restmüllheizkraftwerk bis auf weiteres nicht mehr möglich sind. Gewerbliche Kleinanlieferungen können nur nach telefonischer Anmeldung bei der Waage des Restmüllheizkraftwerks, (0 70 31) 21 18-1 38, angenommen werden. Diese Maßnahmen sind zur Vermeidung einer Verbreitung des Corona-Virus erforderlich.

Aus demselben Grund wird jeglicher Bargeldverkehr an der Waage eingestellt. Es kann ab sofort nur noch mit EC- Karten bezahlt werden.

Waldhausteam bietet Unterstützung für die ältere Generation an

Bundes- und Landesregierung haben die Bevölkerung zu Solidarität, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Unterstützung aufgerufen. Das Team der Jugendsozialarbeit bietet an, hauptsächlich der älteren Generation und Personen, die das Haus nicht verlassen sollen, bei den wichtigsten Versorgungseinkäufen zu helfen. Für dieses Angebot dankt die Gemeindeverwaltung dem Team der Jugendsozialarbeit herzlich.

Wenn Sie Hilfe beim Einkaufen benötigen wenden Sie sich bitte an Simone Blech, Tel.: (01 75) 9 33 79 91

Jubilare



Herzliche Glückwünsche am:

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die aus irgendwelchen Gründen nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Die Jugendsozialarbeit informiert

ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDHAUS NEON

Seesteige 12, 71093 Weil im Schönbuch

Dienstag	von 16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	von 16.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 21.00 Uhr

Wenn ihr Fragen, Probleme oder Anregungen zum Thema Jugend habt, meldet euch bei:

Mahendra Scharf, Telefon (01 75) 9 33 77 16
scharf@waldhaus-jugendhilfe.de

oder Simone Blech, Telefon (01 75) 9 33 79 91
blech@waldhaus-jugendhilfe.de

www.jugendsozialarbeit-weil.de
Facebook: Jugendhaus NEON

Jugendleiterschulung 2020 startet mit erstem Modul in Schönaich

Jedes Jahr bieten die Jugendreferate der Städte und Gemeinden Weil im Schönbuch, Altdorf, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich und Waldenbuch unter der Trägerschaft der Waldhaus Jugendhilfe die Jugendleiterschulung auf der Schönbuchlichtung an. Jugendliche und Erwachsene werden für ihre Tätigkeit als Gruppenleiter qualifiziert und haben die Möglichkeit eine Jugendleitercard zu erwerben.

Das erste Modul fand vom 6.- 8. März im Jugendhaus Urwerk in Schönaich statt. Nach einem ersten Kennenlernen stand der Freitagabend komplett unter dem Thema Jugendschutz. Was darf ein Kind und Jugendlicher wann und wo und wie ist der Jugendschutz einzuhalten?

Auch am Samstag standen zunächst die Themen „Rechte und Pflichten“ im Vordergrund. Mit Hilfe des alt bewährten TV-Formates „1, 2, oder 3“ wurde das trockene Thema „Aufsichtspflicht“ spielerisch erfasst. Am Nachmittag durften die Teilnehmer*innen selbst aktiv werden: In Kleingruppen ging es darum, ein Event oder eine Kinder- / Jugendfreizeit von A-Z zu planen – Ausschreibung, Mitarbeitersuche, Programmplanung, Reiseziel und -dauer, Regelwerk, Finanzierung,... Schnell wurde klar, wie vielschichtig eine solche Aufgabe ist und welche Fallstricke es zu umgehen gilt.

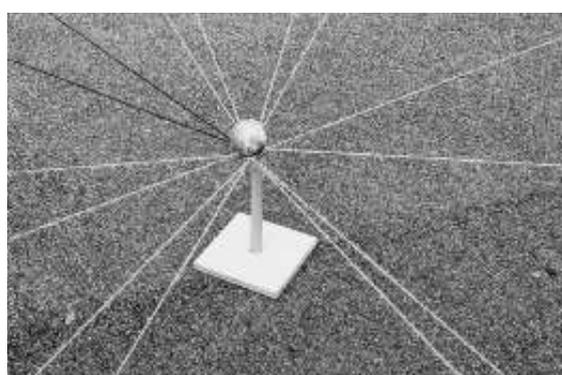
Nach einem kulinarischen Start in den Sonntag wurde das Thema Konfliktmanagement behandelt. „Was sind Konflikte? Wie gehe ich selbst damit um? Wie verhalte ich mich?“ waren nur einige Fragen, denen die Teilnehmer*innen auf den Grund gegangen sind. Den Abschluss bildete wie in den Vorjahren das „Quest-Spiel“, bei dem alle erlernten Inhalte angewandt werden mussten, um auf fiktiven Freizeiten verschiedenste Hindernisse und Hürden zu überwinden.

Nach einem langen und arbeitsintensiven Wochenende gingen sowohl Teilnehmer als auch Teamer, zwar müde, aber sehr motiviert und gestärkt für die alltägliche Arbeit nach Hause.

Das zweite Modul ist vom 8.-10. Mai im Jugend- und Kulturzentrum W3 statt geplant. Themen sind dort unter anderem: Recht am Bild, Kinderschutz, Selbstverständnis eines Jugendleiters und Gruppen-/Spielepädagogik.



Jugendliche beim 1,2 oder 3 spiel zum Thema Aufsichtspflicht



Kooperation wurde gefordert um die Erde zu retten

Verkehr

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Lichtschrankenmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamt-Zahl	beanstand Fzg.	%	Max. km/h
26.02.2020	05.46 – 08.46 Uhr	Waldenbucher Straße	50	301	16	5,3	74
	09.17 – 11.45 Uhr	K 1058	50	5	4	80	67
04.03.2020	13.44 – 16.00 Uhr	K 1058	50	43	13	30,2	89
	16.38 – 19.50 Uhr	B 464	70	1251	38	3,0	101

Ortsbücherei Weil im Schönbuch



500 Euro Spende von der Genossenschaftsbank Weil

Die 500 Euro Spende bereichert unseren Makerspace-Bereich!

Herzlichen Dank an die Genoba Weil. Wir haben bereits ein ipad gekauft und am 9. März beim „Makerspace“ mit den Kindern eingeweiht... so kann wieder munter experimentiert werden.



Rainer Schäfer und Enrico Hubert überreichen den Spendenscheck

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind die nachfolgenden Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Setzen Sie sich bitte bei Interesse mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung

Nr.	Gegenstand	Telefon
23	Einen Fernsehschrank in Buche mit 3 offenen Fächern und Schubladen 70cm x 44cm x 49cm	6 27 49

Wer etwas verschenken möchte, kann sich während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus an Frau Schelske (Pforte), Tel. 1290-0 wenden. Bitte melden sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde.

**Telefonische
Anzeigen-Annahme
07031 6200-20**



Ortsbücherei
Weil im Schönbuch



Geplantes Kindertheater „Henne Henna“ am 1. April entfällt!

Aufgrund der geringen Nachfrage beim Vorverkauf entfällt das Kindertheater. Bereits gekaufte Karten können in der Bücherei zurückgegeben werden.

Autorenlesung mit Petra Durst-Benning wird verlegt

Autorenlesung mit Petra Durst-Benning am 22. April wird verlegt auf Mi, 23. September 20 Uhr.

Die Karten behalten ihre Gültigkeit.

Falls Sie diesen neuen Termin nicht wahrnehmen können, können Sie die Eintrittskarten, sobald die Bücherei wieder geöffnet hat, zurückgeben.

Sie erhalten dann in der Bücherei die Erstattung des Eintrittspreises.

Vorübergehende Schließung der Ortsbücherei Weil

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Ortsbücherei Weil im Schönbuch, bis auf weiteres, geschlossen.

Der Rückgabekasten bleibt ebenfalls geschlossen.

Die ausgeliehenen Medien müssen erst zurückgegeben werden,

wenn die Bücherei wieder geöffnet ist.

Es entstehen Ihnen dadurch keine Gebühren!

Es ist keine Verlängerungsanfrage Ihrerseits notwendig.

Sämtliche Veranstaltungen fallen aus.

Die Ausleihe über unser Onlineportal www.onlinebibliothekbb.de

steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Sie erreichen uns weiterhin telefonisch unter:

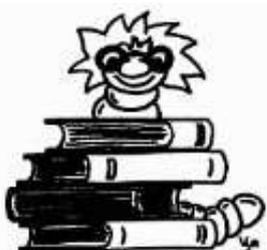
07157/1290-136 oder

per eMail unter buechereigast@weil-im-schoenbuch.de

Ortsbücherei
Breitenstein



Bücherei geschlossen



Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Ortsbücherei Breitenstein bis auf weiteres geschlossen.

Die ausgeliehenen Medien müssen erst zurückgegeben werden, wenn die Bücherei wieder geöffnet ist.

Es entstehen dadurch keine Gebühren.

Es ist keine Verlängerungsanfrage notwendig.

Ortsbücherei
Neuweiler



Bücherei geschlossen



Euer Bücherei-Team.

Schönbuchstr.17

Im Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr

So gern wir euch in diesen Krisenzeiten zur Seite stehen würden.

Muss die Bücherei leider bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Wir bitten um euere Verständnis.

Begegnungsstätte
Weil im Schönbuch



Programm vom
23.03 – 29.03.20

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen in der Seniorenwohnanlage und Begegnungsstätte abgesagt.

Blieben Sie gesund.

Auch die Naturführung am 24.03.2020 wurde abgesagt!

Anzeigenannahme per E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

WEILER Flüchtlingshilfe



2020



H A L L E
MÄRZ / April

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr.

Nähen - Fahrrad – Kleider – Café
– Deutsch sprechen –
Informationen – Tischtennis –
Tischkicker - Begegnungen

Halle donnerstags
vorsorglich bis
Ostern geschlossen

Wir hoffen, Sie nach Ostern
am 23.4.2020 wieder
begrüßen zu können.



Stellenausschreibung

Rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen den Landkreis Böblingen als attraktiven Arbeitgeber aus. Persönliche und fachliche Perspektiven fördern wir durch unser Personalentwicklungskonzept, ein interessantes und breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot sowie ein etabliertes Gesundheitsmanagement.

Beim Amt für Soziales und Teilhabe ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

Ehrenamtlich tätige/n Patientenfürsprecher/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Neutrale/r Ansprechpartner/in für Menschen, die unter einer psychischen oder seelischen Erkrankung leiden und deren Angehörigen und Freunde
- Prüfen von Anregungen und Beschwerden bei Unzufriedenheit mit psychiatrischen Einrichtungen, Behörden und Arbeitgebern sowie die Erarbeitung einer Problemlösung (§ 9 Abs. 1 PsychKHG)
- Bei Bedarf Vermittlung zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung für psychisch erkrankte Personen (§ 9 Abs. 1 PsychKHG)
- Hinweise auf weitere Beschwerde- oder Rechtsmittelmöglichkeiten geben, wenn eine stützende Vermittlung und Schlichtung nicht realisierbar ist oder gewünscht wird
- Bei Bedarf Beistand bei richterlicher Anhörung
- Beratung bei Fragen zur gesetzlichen Betreuung
- Mitarbeit im unabhängigen Gremium der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle, § 9 Abs. 2 PsychKHG)
- Einbringung von Anregungen als beratendes Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbund (GPSV).

Ihre Perspektiven:

- Ein interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Als ehrenamtlich Tätige/er erfolgt die Vergütung nach der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Landkreis Böblingen
- Die Stelle ist unbefristet

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Kohler-Muthny, Stabsstelle Sozialplanung, Telefon 07031-663 2004.

Für Tandembewerbungen zur Stellenbesetzung in Teilzeit sind wir grundsätzlich offen. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie uns bitte bis spätestens 31.03.2020 per E-Mail an r.kohler-muthny@lrabb.de zusenden.

Kontakt: Landratsamt Böblingen • Personal • Parkstraße 16 • 71034 Böblingen • Telefon 07031 663 1361

Nachrichten Landratsamt

Kreistierheim Böblingen bis auf weiteres geschlossen

Besucherkontakt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Schutz von Besuchenden und Mitarbeitenden

Das Kreistierheim Böblingen schließt analog zum Vorgehen des Landratsamtes ab sofort bis auf weiteres für jeden unangemeldeten Publikumsverkehr. Nach telefonischer Vereinbarung sind vereinzelte Termine möglich. Auf der Homepage des Kreistierheims Böblingen werden dazu Informationen eingestellt, <http://www.kreistierheim-bb.de>.

Mit dieser Einschränkung will das Kreistierheim Böblingen mithelfen, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und sowohl Besucherinnen und Besucher als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen.

Kabinettschließt Förderung des Neubaus Flugfeldklinikums

Kabinettschließt Förderung des Neubaus Flugfeldklinikums

Das Kabinetts der Landesregierung von Baden-Württemberg hat in seiner gestrigen Sitzung die Aufnahme des Neubaus Flugfeldklinikums in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 beschlossen. Bereits am vergangenen Mittwoch hatte sich der Landeskrankenhausausschuss für die Umsetzung und Förderung des Projekts ausgesprochen. Das Neubauprojekt des Landkreises Böblingen macht mit rund 210 Millionen Euro den größten Anteil des diesjährigen Jahreskrankenhausbauprogramms aus.

„Dass die Förderung des Flugfeldklinikums bewilligt wurde, ist eine gute Nachricht und bildet einen wichtigen Meilenstein für das Projekt. Ich freue mich über das positive Signal des Landes, das die Bedeutung des Flugfeldklinikums für die Region unterstreicht“, sagte Landrat Roland Bernhard nach der Sitzung des Kabinetts. Eine erste Planungsrate für den Bau des Flugfeldklinikums in Höhe von 8 Millionen Euro hatte der Landkreis bereits 2015 vom Sozialministerium erhalten. Im Dezember 2018 signalisierte das Land mit der Genehmigung einer zweiten Planungsrate für den Neubau Flugfeldklinikums erneut seine Unterstützung für das Projekt.

Landkreis Böblingen und die Kreiskliniken Böblingen gGmbH haben Ende November 2019 den Förderantrag mit einer Fördersumme von rund 420 Millionen Euro nach dem Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg eingereicht. Dieser soll in zwei Tranchen von je rund 210 Millionen Euro in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 und 2021 aufgenommen werden. Grundlage des Förderantrags ist die Kostenberechnung der Entwurfsplanung. Für weitere Teilprojekte wie die Freianlagen und das Parkhaus West aus der Kostenberechnung werden zu einem späteren Zeitpunkt separate Förderanträge eingereicht.

Der Neubau Flugfeldklinikums ist mit einem Investitionsniveau in der Größenordnung von derzeit 550 Millionen Euro das größte Bauprojekt im Landkreis Böblingen. Die Finanzierung beruht auf drei Säulen. Neben der nun bewilligten Fördersumme des Landes Baden-Württemberg wird das Projekt durch Darlehensaufnahme des Klinikverbundes und Zuschüsse des Landkreises finanziert.

Anzeigenfax 07031 6200-78



Aus den Schulen

VHS BB-Sifi Außenstelle Weil im Schönbuch



Hauptstraße 62 (Seniorenwohnanlage)

Sprechzeiten:

montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: (0 70 31) 64 00-78

E-Mail: weil@vhs-aktuell.de

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vhs., um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, folgen wir dem Beschluss des Kultusministeriums und führen ab sofort und bis auf Weiteres keine Veranstaltungen und Kurse durch. Wir sind per Mail und telefonisch für Sie erreichbar. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Dr. ChrisLan Fiebig und das gesamte Team der vhs.

Dear learners of the vhs.,

In order to slow down the further spread of the corona virus, we are following the decision of the Ministry of Culture

(Kultusministerium) and will not be holding any events or courses from now. We are available for you by e-mail and telephone. Many thanks for your understanding.

Your Dr. ChrisLan Fiebig and the whole team of the vhs.

vhs.Böblingen-Sindelfingen

Mail: info@vhs-aktuell.de

Tel.: (0 70 31) 64 00-0

Pestalozzistr. 4, 71032 Böblingen

http://www.vhs-aktuell.de

http://www.facebook.com/vhsboeblingensindelfingen



vhs. Programm Februar 2020 - September 2020. Includes sections for Waldliebe, Lernlust, Umweltschutz, and Natur. Features an image of boots and the text 'Natur Von Schönheit bis Schutz: Was Wald und Wiese bieten und brauchen'.

Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon: (0 70 31) 6 63 - 29 29 Anrufbeantworter), E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

IAV-Beratungsstelle für ältere- und Hilfe suchende Menschen



Beratung und weitere Info:

Frau Bloching/IAV-Beratungsstelle.

E-Mail: iav@dssst-schoenbuchlichtung.de

Telefon iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 60

Fax iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 61

Seniorenwohnanlage „Seegärten“

Hausleitung Frau Wieland, Telefon (0 71 57) 12 90-4 50

Telefonische Sprechzeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr.

Haus Martinus Altenpflegeheim

58 Pflegeplätze, 2 Kurzzeitpflegeplätze, 9 heimgelungene Wohnungen

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 00

Leitung: Frau Özlem Ulu, Telefon (0 71 57) 6 69 29-102

Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung Sitz Holzgerlingen



Ziegelhofstr. 1 Pflegebereich Weil im Schönbuch und Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Pflegedienstleitung

Telefon: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 0

Fax: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 20

Soziale Dienste und Betreuung Weil im Schönbuch e.V.



Ulrike Löffler

Telefon (0 15 77) 4 04 27 99

erreichbar von Montag bis Freitag

Hospiz-Gruppe Weil im Schönbuch



Beistand und Begleitung für Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige

Hospiztelefon (0 70 31) 77 74 05

Mobil (01 52) 01 73 59 42

Charlotte Hollinger / Martina Sümnick

hospizgruppe.weilimschoenbuch@gmx.de

www.hospizgruppe-wis.de

Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch



Andrea Kopp, Telefon (0 71 57) 53 78 90 oder (01 73) 6 56 25 10

Im Vertretungsfall: Elke Todt, Telefon (0 71 57) 6 54 18 oder Helga Wirsching, Telefon (0 70 31) 76 3 75 56 erreichbar von Montag bis Freitag

Ambulanter Kinder- & Jugend-Hospizdienst Landkreis Böblingen



Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 6 59 64 00

Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Wir begleiten kostenlos Familien mit schwerstkranken und sterbendem Kind oder Jugendlichen oder schwerstkranken und sterbendem Elternteil.

Nähere Informationen: www.hospizdienst-bb.de

BfB Bürger für Bürger

Ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe

Kontakt: Gerhard Frech, Telefon (01 72) 7 55 26 94

Hebammen

Susanne Rupp, Telefon (0 70 31) 46 64 77

Uta Leipoldt, Telefon (0 70 31) 41 18 95

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen, Parkstr. 4, 71034 Böblingen

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter (0 70 31) 6 63 17 17

Wellcome



Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt

Susanne Binder, Telefon (0 70 31) 60 58 88
www.wellcome-online.de

THAMAR

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Telefon (0 70 31) 22 20 66

Montag, Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 13.00 bis 16.00 Uhr

sowie nachts, an Wochenden und Feiertagen

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen

Tel.: (0 70 31) 63 28 08, Fax: (0 70 31) 22 20 63

E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

www.frauenhelfenfrauenbb.de

Mo. Di. und Do. 10.00 bis 13.00 Uhr

Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr

Notrufzeiten Nachts 20.00 bis 7.00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen durchgehend erreichbar

Landratsamt Böblingen/Soziales Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen/Soziales

Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 663-1651,

E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

und Do 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für

Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 663-1919,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Landratsamt Böblingen, Soziales, Sozialer Dienst

Frau Barut, Tel 07031/663-1569

E-Mail: s.barut@lrabb.de

Der Soziale Dienst des Amtes für Soziales bietet Beratung für Menschen,

- die Sozialhilfe beziehen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- die Pflege oder hauswirtschaftliche Hilfen nicht selbst finanzieren können und von der Pflegeversicherung keine oder zu wenig Leistungen erhalten
- die Unterstützung in einer persönlichen und wirtschaftlichen Notlage suchen
- die Orientierung über sonstige Hilfsangebote wünschen

Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Psychologische Beratungsstelle, Waldburg Straße 19, 71032 Böblingen

Kontakt: Ulrike Preschel-Kanaan, u.preschel-kanaan@lrabb.de, www.familie-am-start.de

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Kontakt:

iav- und Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung

Dorothea Bloching, Telefon (0 70 31) 68 474 60

iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“

Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 70 31) 6 63-30 00

Telefon (0 70 31) 6 63-13 31

Arbeitskreis Leben (AKL) Sindelfingen-Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen

Arbeitskreis Leben Böblingen e.V.

Tel.: (0 70 31) 3 04 92 59

Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de

Evangelische Kirchengemeinde Weil im Schönbuch und Breitenstein-Neuweiler



60plus

Oekumenischer Treffpunkt Weil im Schönbuch

Leider muss auch unsere April-Veranstaltung ausfallen.

Wir hoffen, dass die Frühlingswanderung im Mai stattfinden kann.

Ihr 60+-Team



9/30-Gottesdienst Online

per Livestream:

youtu.be/z47A3q9ErqE

Gottesdienst ab 10⁰⁰ davor Austausch im Chat

22/3/2020

GANZ NAH

*Gottesdienst am Frühstückstisch!

DREIZEHNLES



Ev. Kirchengemeinde Weil



**Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe**



Hilfe für Suchtgefährdete und Angehörige

Wenn Abhängigkeit zum Problem wird!
Wie kann ich befreit leben lernen?
Betroffene Frauen und Männer,
die von den Fesseln der Sucht
losgekommen sind, machen Mut
ein gesundes Leben führen zu können.
Es gibt keine hoffnungslosen Fälle
Lernen wir uns kennen?
Was in der Gruppe gesprochen wird,
bleibt auch dort.

Unsere Treffen:

Treffen Schönaich

montags im evang. Gemeindehaus, Große Gasse 1
Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr,
in jeder geraden Woche

Kontakte:

Hr. D. Vent, Telefon: (0 70 31) 4 67 49 45
Email: kontakt@bk-schoenaich.de
web: www.bk-schoenaich.de

Treffen Böblingen

dienstags in den Räumen der Kreuzkirche am Süd-
bahnhof, in der Tübinger Str. 77
Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr

Kontakte:

S. Schäufole, Tel. (0 70 31) 60 22 69
Gerd-Erlo Hanke, Tel. (0 70 31) 27 99 02
Email: kontakt@bk-bb.de, web: www.bk-bb.de

Kirchliche Mitteilungen

Pfarramt 1, Obere Halde 2

Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04
Vertretung durch:

Pfarrerin Bettina Reiser-Krukenberg

Im Brennofen 26/1, 72135 Dettenhausen
Telefon: (0 71 57) 6 61 17, Fax: (0 71 57) 53 64 69
E-Mail: Bettina.Reiser-Krukenberg@elkw.de

Pfarrer Götz Krusemarck, Königsberger Str. 7

Telefon (0 71 57) 52 06 28, Fax (0 71 57) 52 06 29
Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-2@elkw.de

Diakon Siegfried Rösch

Mobil (01 76) 20 24 27 42 dienstlich
E-Mail: diakon.weil@elkw.de

Evang. Gemeindebüro im Haus Renz, Schulstr.2

Postanschrift: Obere Halde 2
Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04,
E-Mail: Gemeindebuero.weil@elkw.de

**Unser Gemeindebüro ist bis auf weiteres für den
Publikumsverkehr geschlossen. Sie können uns
aber zu den gewohnten Öffnungszeiten telefo-
nisch oder per Mail erreichen.**

Öffnungszeiten unseres Gemeindebüros:

Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr,
donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.
Über aktuelle Termine und Veranstaltungen infor-
miert sie auch unsere **Homepage: www.ev-kirche-
weil.de**
Schauen Sie doch mal rein.

Gottesdienste

Sonntag, den 22. März 2020

4. Sonntag der Passionszeit - LÄTARE -
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt;
bleibt es alleine; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

Martinskirche Weil im Schönbuch

10.00 „Ganz nah“ Gottesdienstübertragung ohne Besucher (Pfarrer Krusemarck)

Predigttext: Jesaja 66, 10-14.

9/30 Gottesdienst im Livestream: <https://youtu.be/z47A3q9ErqE>

Sie können den Gottesdienst auch auf CD bekommen. Bitte melden sie sich im Gemeindebüro.



9/30-Gottesdienst Online
per Livestream:
youtu.be/z47A3q9ErqE



**Liebe Gemeindeglieder in Weil, Breitenstein und
Neuweiler,**

ich grüße Sie alle auf diesem Wege sehr herzlich.
Wir möchten auch in der aktuellen Lage mit Ihnen in
Kontakt bleiben und Sie informieren, wie wir mit den
Herausforderungen, vor die uns das Coronavirus alle
stellt, umgehen. Alle Maßnahmen dienen dazu, ge-
rade die Kranken und Schwachen zu schützen und
dafür zu sorgen, dass Infektionsketten wenn mög-
lich unterbrochen werden.

Die Lage verändert sich sehr rasch. Aktuelle und
zuverlässige Informationen finden Sie jeweils auf
unserer Homepage www.ev-kirche-weil.de. Bitte
besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage und
schauen Sie, was es dort Neues gibt.

Alle Gottesdienste finden bis auf Weiteres nicht statt.
Wir laden Sie trotzdem ein, mit uns Gottesdienst
zu feiern. Wir übertragen den Gottesdienst aus
der Martinskirche – natürlich ohne Besucher – am
Sonntag um 10.00 Uhr zu Ihnen nach Hause über
Livestream im Internet. Nutzen Sie die Gelegenheit,
so miteinander in Verbindung zu sein. Nähere Infor-
mationen dazu finden Sie in der Anzeige und in der
Rubrik Gottesdienste.

Auch alle Veranstaltungen, Gruppen, Kreise und
Chöre fallen aus. Das betrifft auch den Konfirman-
denunterricht, alle Trauungen und Taufen. Unsere
Gemeindehäuser bleiben geschlossen. Trauerfeiern
finden bis auf Weiteres unter freiem Himmel statt.

Unser Gemeindebüro ist für den Publikumsverkehr
geschlossen. Sie können uns aber zu den gewohn-
ten Öffnungszeiten telefonisch erreichen (0 71 57)
52 07 03 oder uns eine E-Mail: schicken gemeinde-
buero.weil@elkw.de

Besuche bei Altersjubilaren finden derzeit leider
nicht statt. Wir lassen allen Jubilaren eine Grußkarte
zukommen. Darüber hinaus versuchen wir, telefo-
nisch Kontakt aufzunehmen, besonders mit denen,
die wir normalerweise zu Ihrem 85. oder 90. Ge-
burtstag besuchen würden.

Selbstverständlich sind wir in besonderen seelsor-
gerlichen Fällen für Sie da. Auch wenn Schwer-
kranke oder Sterbende einen Besuch wünschen,
kommen die Pfarrer zu Ihnen. Sie erreichen Pfarrer
Krusemarck wie gewohnt unter der Telefonnummer
(0 71 57) 52 06 28.

Ich grüße Sie sehr herzlich, auch im Namen aller Ver-
antwortlichen der Kirchengemeinden Weil und Brei-
tenstein -Neuweiler sehr herzlich mit einem Bibel-
wort, das für mich wie ein Motto über diesen Tagen
steht: „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist
der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der
Besonnenheit.“ (2 Timotheus 1,7)

Seien Sie behütet!

Ihr Pfarrer Götz Krusemarck

Gottesdienste

Sonntag, 22. März 2020

Martinskirche Weil im Schönbuch

9.30 Gottesdienst im Livestream:
<https://youtu.be/z47A3q9ErqE>
Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr

10.00 „Ganz nah“ **Gottesdienstübertragung
ohne Besucher**
(Pfarrer Krusemarck). Predigttext:
Jesaja 66, 10-14.
Sie können den Gottesdienst auch auf CD
bekommen.
Bitte melden sie sich im Gemeindebüro.

**Telefonische
Anzeigen-
Annahme
07031 6200-20**

Süddeutsche Gemeinschaft
und EC Jugendkreis Neuweiler



Alle Termine entfallen!

Sonntag, 22. März 2020

18.00 **Gottesdienst** mit Gemeinschaftspastor
Roland Jung

Mittwoch, 25. März 2020

9.00-11.00 **„Atempause“**
Treff für Frauen jeden Alters
(1Std. Walking mit anschl. Zusammen-
sein)

Infos unter:

Tel: (0 70 31) 65 19 36
oder (0 70 31) 65 45 76

Freitag, 27. März 2020

17.30 Jungenjungschar
20.00 **Crossroads –**
Der Jugendtreff in Neuweiler

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Co-
ronavirus, finden alle Termine nicht statt! Wir bitten
um Verständnis.

Katholische Kirchengemeinde
St. Johannes Baptist



Katholisches Pfarramt, Bachstraße 17

Sekretariat: M. Herbig, M. Sanchez
Telefon (0 71 57) 5 38 32-0, Fax (0 71 57) 5 38 32-29,
E-Mail: kgwd@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

momentan nur per E-Mail oder telefonisch er-
reichbar

Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr, Mittwoch
16.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.kgwd.drs.de, www.chiesa.de

Pfarrer Anton Feil

Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen,
Telefon (0 70 31) 41 98 01

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo

Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Schönbuch,
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Jugendreferentin Maria Kaak

jugendreferat.kgwd@gmail.com

Vermietungen Roncalli-Haus

Gabriele Riedel, Telefon (0 71 57) 6 29 99

Beerdigungsdienst

24. bis 3. April 2020

Pastoralreferentin Christiane Breuer,
Telefon (0 70 31) 7 47 00 oder 74 70 14

In einer Krisensitzung am 16. März hat Bischof
Dr. Fürst alle öffentlichen Gottesdienste bis ein-
schließlich 19. April abgesagt.

Die Kirchengemeinderatswahl findet nur als
Briefwahl statt. Die Wahlbriefe müssen bis Sonn-
tag, 22. März, 16.00 Uhr in den Briefwahlkästen
sein.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Vorga-
ben für den Umgang mit den Gottesdiensten in der
Corona-Krise massiv verschärft. Alle öffentlichen
Eucharistiefiern und anderen Gottesdienste wer-
den bis einschließlich 19. April abgesagt. „Eine sehr
schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt“, so
der Bischof.

Für die Seelsorge gilt:

– Alle **Pfarrbüros** sind weiterhin zu den gewohn-
ten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die
pastoralen Mitarbeiter/innen sind weiterhin in seel-
sorgerlichen Fragen ansprechbar. Hauskommuni-
on und Krankensalbung können nur in besonderen
Fällen gespendet werden.

– **Erstkommunionfeiern** werden auf die Zeit nach
den Sommerferien verschoben.

Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, wer-
den abgesagt und im Zeitraum von September
2020 bis März 2021 nachgeholt.

– **Trauungen, Tauffeiern** werden bis mindestens
Ende Mai verschoben. In dringenden Ausnahme-
situationen können Einzeltaufen im engsten Fami-
lienkreis stattfinden.

– **Beerdigungen** finden, mit Beachtung der behörd-
lichen Vorgaben für die Teilnehmerzahl, statt. Ge-
denkgottesdienste (Requiem) können erst später
nachgeholt werden.

– **Unsere Kirchen bleiben geöffnet** für Personen,
die einen Ort für Stille, Besinnung, Gebet aufsu-
chen möchten.

– Eine **sonntägliche Eucharistiefier** um 9.30 Uhr
aus der Domkirche St. Martin, Rottenburg, wird bis
auf weiteres live auf der diözesanen Homepage
drs.de übertragen.

Für die Feier der Kar- und Ostertage werden noch
Lösungen erarbeitet.

Bitte dazu die aktuellen Informationen in der Zei-
tung, den Mitteilungsblättern, den Schaukästen und
auf der Homepage beachten.

Wir danken Ihnen für Ihr vorsorglich-verantwortli-
ches Handeln unter Beachtung aller aktuellen Rege-
lungen.

Ihr Pfarrer Anton Feil

**Wahl des Kirchengemeinderates
am 21. und 22. März 2020**

Aufgrund der aktuellen Situation durch Coronavirus
wird die **KGR-Wahl als reine Briefwahl** stattfinden.
Es sind keine Wahllokale geöffnet.

Der Wahlbrief muss bis spätestens Samstag 21. März
2020 um 19 Uhr im Briefkasten an der Kirche in Det-
tenhausen oder am Sonntag 22. März 2020 um 16
Uhr im Briefkasten des Roncalli-Hauses in Weil ein-
geworfen sein (Fristverlängerung).

Bitte senden Sie die Wahlbriefe jetzt nicht mehr über
die Deutsche Post, sie könnten nicht mehr rechtzei-
tig zugestellt werden.

Das Öffnen der Wahlbriefe und die anschließende
Auszählung der Stimmzettel erfolgt am Sonntag, 22
März ab 16 Uhr im Roncalli-Haus in Weil im Schön-
buch. Sobald das Wahlergebnis feststeht wird es
per Aushang und über die Homepage veröffentlicht.

Der Wahlausschuss



**Kirchengemeinderatswahl
22. März 2020**

Wie sieht's aus?

Reine Briefwahl
Einwurf bis 16 Uhr
im Roncallihaus



Katholische italienische Gemeinde
Gesù Misericordioso



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano,
Telefon (0 70 31) 4 38 02
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil: (01 62) 6 17 42 64

**Aufgrund des Coronavirus werden alle Messen
bis zum 19. April 2020 nicht stattfinden.**

Am 22. März findet die Wahl des neuen Ital. Pasto-
ralrates in Schönaich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
statt. Folgend die Kandidatenliste:

Wir laden Sie ein, von zu Hause aus zu wählen und
die Stimmzettel in den Briefkasten im Hasenbühl 8,
in Schönaich, zu werfen.

Anna Basile, Anna Volpe, Carmela Cafaro, Luisa
Caccavale, Maria Rosa Biasi, Rosaria Catania, Silvia
Luciana Solimando, Angelo Catania, Antonino Ana-
nia, Antonino Biasi, Antonio Schiavo, Filippo Pap-
palaro, Giovanni Basile, Giovanni Grassia, Mauri-
zio Parlabene, Placido Pappalaro, Rocco Corlito,
Rosario Gozza, Salvatore Terrazzano, Salvino Arena.

**Der schnelle Draht zu
Ihrer Kleinanzeige:
07031 6200-20**



Evangelisch-Methodistische Kirche



Christuskirche, Im Hasenbühl 26

Pastorin:

Ellen Widmer, Im Röhrle 5, 71101 Schönaich

Telefon (0 70 31) 2 04 07 38

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.schoenaicherkirchen.de/emk

Die EmK Süddeutschland reagiert nun auf die Corona-Krise und setzt ein Zeichen der Verantwortung:

Mit sofortiger Wirkung werden auf Anweisung der Kirchenleitung alle Gottesdienste, Gruppenveranstaltungen und Sitzungen in der EmK abgesagt. Vorerst gilt diese Sperre bis 11. April.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, in großer Solidarität und Zusammenhalt diese Krise besonnen und gut zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen,

Pastorin Ellen Widmer mit Gemeindevorstand.

Zum anderen folgender Hinweis.

Wir bleiben Gemeinde auch wenn wir uns nicht mehr treffen dürfen.

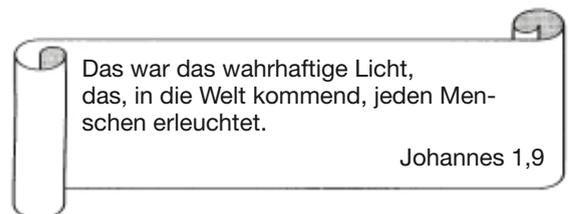
Wir gehen neue Wege und feiern gemeinsam Online-Kurzgottesdienste.

Einfach reinhören und mitfeiern. Jeweils Sonntag unter www.emk-schoenaich.de

Sonntag 22. März 2020

Online-Kurzgottesdienst mit Ellen Widmer, Fortsetzung der Paulus-Predigtreihe

Thema: Todesangst vor Malta



Neuapostolische Kirche Weil im Schönbuch



Gemeindevorsteher: Markus Schlayer

Lindenstraße 15, 71101 Schönaich

Tel.: (07031) 68 12 70

Motto des Monats März

Hier bin ich...

... vielleicht nicht das unkomplizierteste Gemeindeglied, aber mit meinen Ideen immer willkommen.

Schwierige Zeiten brauchen kreative Lösungen.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie fallen jetzt europaweit die Gottesdienste in den Kirchen aus, kirchliche Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt. Das kirchliche Leben in der Gemeinschaft, wie es die Gemeinden bis jetzt gewohnt waren, kann derzeit so nicht mehr stattfinden.

Umso wichtiger ist es, die Verbindung untereinander aufrecht zu erhalten und auch unseren Nächsten nicht zu vergessen.

Wir sind dankbar über viele technische Möglichkeiten der Kommunikation, die wir haben.

Unsere nächsten Gottesdienste

Sonntag, 22. März 2020

9.30 Video-Gottesdienst per YouTube-Livestream / per Telefon. Weitere Informationen werden noch bekannt gegeben bzw können erfragt werden.

Mittwoch, 25. März 2020

20.00 Andacht per Telefonübertragung Einwahl mit den bekannten Einwahldaten über Phonesty.

Sonntag, 29. März 2020

9.30 Video-Gottesdienst per YouTube-Livestream / per Telefon. Weitere Informationen werden noch bekannt gegeben bzw können erfragt werden.

Sonstiges

Von Seiten der Gesundheitsbehörden gibt es in den Medien gute Informationen zum situationsangepassten Verhalten. In Deutschland hat die Internetseite des Robert Koch-Instituts (www.rki.de) aktuelle Informationen und Hinweise.

www.nak-esslingen-degerloch.de/weil-im-schoenbuch

Ökumene am Ort

Ökumenischer Frauenkreis Neuweiler

am Mittwoch, 1. April 2020 um 15.00 Uhr entfällt.

Die Vereine informieren

**Arbeiterwohlfahrt
OV Weil im Schönbuch
Holzgerlingen**



Wir suchen Dich als Betreuer*in

Vorraussetzungen:

- Du bist mindestens 16 Jahre alt
- Du hast in den ersten beiden Sommerferienwochen (2.-14. August 2020) Zeit
- Du willst Deine Zeit sinnvoll nutzen, neue Erfahrungen im Umgang mit Kindern sammeln, nette Leute kennenlernen und viel Spaß haben?

Dann komm zur Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim und unterstütze uns als Betreuer*in.

WIR bieten DIR:

- viel Spaß und Action in einem super Team
- kostenlose Verpflegung während der Workshops und der Freizeit
- kostenlose Mitfahrt im Waldheim-Bus während der Freizeit
- eine gute Vorbereitung auf Deine Aufgabe und die Möglichkeit, die JuLeiCa zu erwerben
- Ehrenamtsbescheinigung (Qualipass)
- 75 Euro Taschengeld pro Woche (steigt mit der Erfahrung) plus Bonus
- für angehende Erzieher*innen: wird als Praktikum anerkannt

Weitere Informationen und das Anmeldeformular:

Julia Tenaglia, Tel. (0 70 31) 7 25 93-1, info@awo-bb-tue.de

www.awo-bb-tue.de unter Waldheim/ Kinderstadtranderholung

Wir freuen uns auf Dich!



Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Das Sozial- und Nachbarschaftszentrum im Grund, Stauffenbergstraße 17, ist bis auf weiteres geschlossen.

Die AWO-Kreisgeschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Bei dringenden Anfragen bzw. für Terminvergabe erreichen Sie uns telefonisch unter (0 70 31) 72 59 31.

Der Mobile Soziale Dienst – erreichbar unter (0 70 31) 72 59 35 ist nach wie vor im Einsatz.

Die Migrationsberatungsstelle für Erwachsene Zuwanderer ist nur nach telefonischer Voranmeldung bzw. nach Terminvergabe erreichbar.

Telefon: (0 70 31) 28 68 54 oder (0 70 31) 4 38 38 37 oder (0 70 31) 28 68 55.

**Deutscher Hausfrauenbund (DHB)
Ortsverband Schönbuchlichtung**



Deutscher Hausfrauenbund, Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.

Leider müssen wir diese Veranstaltung absagen:

Dienstag, 24. März 2020, 15.00 Uhr

Mit Liedern und Texten den Frühling begrüßen von und mit Ingeborg Lang

DLRG Ortsgruppe Weil im Schönbuch



Internet

weil-im-schoenbuch.dlrg.de

**+++ Coronavirus +++
Einstellung des DLRG Schwimmbetriebs im Hallenbad Weil im Schönbuch**

Die aktuelle Entwicklung im Fall Coronavirus zwingt die DLRG ebenfalls zu drastischen Maßnahmen. Ab sofort wird der montägliche Übungsbetrieb der DLRG-Ortsgruppe Weil im Schönbuch im Hallenbad vorläufig bis 30. April 2020 ausnahmslos eingestellt.

Gleiches gilt für sämtliche Gemeinschaftsveranstaltungen und Wettkämpfe.

Ob das Training tatsächlich am 04.05. starten wird, werden wir Euch natürlich per E-Mail bekannt geben und auch auf unserer Homepage veröffentlichen.

<https://weil-im-schoenbuch.dlrg.de>

Vielen Dank für Euer Verständnis und bleibt bitte gesund.

Eure DLRG OG Weil im Schönbuch

Gartenfreunde Weil im Schönbuch



Freie Gärten

Liebe Weilemer, aufgrund einiger Kündigungen haben wir wieder Pachtgrundstücke mit Hütte frei. Ablöse nach Vereinbarung – sofort frei, an Mitbürger aus Weil (Mitarbeit im Vorstand wird erwartet).

Tel. (0 71 57) 6 69 09 97 (AB)

Absage Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, aufgrund der derzeitigen Gesundheitssituation und auf Anraten der Gemeinde Weil im Schönbuch müssen wir unsere Jahreshauptversammlung am 4. April 2020 auf unbestimmte Zeit verlegen und setzen daher den §16 Abs. 1 unser Satzung außer Kraft.

Eine neuer Termin wird rechtzeitig in den Schaukästen und im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Dies betrifft auch weitere Aktivitäten im Vereinsheim. Vorstand Gartenfreunde

Gesangverein Weil im Schönbuch e.V.



Internet: www.gv-weil.de
E-Mail: gesangverein-weil@web.de

ABSAGEN

Das Tief „CORONA“ hat uns fest im Griff.

Deshalb haben wir uns seitens der Vorstandschaft entschieden, den Weisungen der Landesregierung und des Gesundheitsamtes, sowie der Gemeindeverwaltung Folge zu leisten.

- Wir sagen daher alle Chorproben bis nach den Osterferien ab. Für den Zeitraum darüber hinaus, also ab Dienstag, 21. April 2020, werden wir gemäß der dann aktuellen Sachlage entscheiden.
- Unsere Generalversammlung am 27. März 2020 ist ebenfalls abgesagt, welche wir aber zeitlich je nach aktueller Sicherheitslage nachholen werden.
- Weiterhin hat die Gemeinde den Frühjahrsmarkt abgesagt. Unser damit verbundener Backtag, sowie der Kuchenverkauf fallen daher ebenfalls aus.
- Der nächste SuSa am 03. April 2020 ist ebenfalls abgesagt.

Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

Spruch der Woche

Einen Vorsprung hat, wer dort anpackt, wo andere erst einmal reden. (John F. Kennedy)

Gewerbe- und Handelsverein Weil im Schönbuch e.V.



E-Mail: presse@ghv-weil.de
Homepage: www.ghv-weil.de
www.weilemer-einkaufsgutschein.de

Gewerbe- und Handelsverein

Liebe Mitglieder des Gewerbe- und Handelsvereins Weil im Schönbuch e.V., liebe Bewohner, leider müssen wir gezwungenermaßen die Veranstaltungen

„Maibaum stellen“ am 30. April 2020

und die

„Lange Theke“ am 20. Juni 2020

absagen.

Ebenso werden vorerst keine monatlichen Stammtische veranstaltet.

Für unsere jährlich stattfindende „Ordentliche Hauptversammlung“ kann bisher kein Termin genannt werden.

Die Gewinnübergabe der Weilemer Einkaufsgutscheine an die zehn Gewinner vom letztjährigen Weilemer Schönbuchfeuer werden nicht, wie angekündigt am 2. April 2020 im Rathaus verliehen, sondern den Gewinnern in den nächsten Tagen per Post zu gesendet.

Mit den besten Wünschen und Hoffnung, dass wir alle gesund bleiben, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihr Gewerbe- und Handelsverein Weil im Schönbuch e.V.

Kindergartengröpple Weil im Schönbuch e.V.



Absage Ostermärkte und Kasperle am Frühjahrsmarkt

Liebe Grüpple-Eltern und liebe Freunde und Besucher des Grüpples-Ostermärkte,

leider haben auch wir wegen der Corona-Pandemie seit Montag das Grüpple geschlossen!

Unser beliebtes Ostermärkte, welches für kommenden Samstag, den 21. März 2020 geplant war, sagen wir ebenso schweren Herzens ab.

Auch das Kasperle, welches am Krämermarkt immer so gerne zu unseren kleinen Marktbesuchern kommt und klein und groß erfreut, muss wegen „Corona“ zuhause bleiben. Aber wir versprechen euch:

„Das Kasperle kommt wieder!“

Bis dahin bleibt bitte alle gesund!!!

Liebe Grüße

Euer Team vom Kindergartengröpple Weil im Schönbuch e.V.

Landfrauen „Am Schönbuch“ e.V.



Coronavirus – Jahreshauptversammlung findet nicht statt

Liebe LandFrauen,

aus aktuellem Anlass und Anordnung von unserem Landesverband Stuttgart sollen **bis 17. April 2020 keine Veranstaltungen** der LandFrauen stattfinden.

Unsere Jahreshauptversammlung am 24. März muss deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Ebenfalls ist unsere Fahrt zu den Renninger LandFrauen am 1. April 2020 abgesagt.

Über weitere Veranstaltungen werden wir euch nach Ostern informieren. Wir bitten um Verständnis.

Das Team der Vorstandschaft

Liederkranz Breitenstein 1893 e.V.



Jahreshauptversammlung 2020

Der Rückblick auf das vergangene Jahr zeigte wieder ein ereignisreiches Vereinsjahr mit vielen Aktionen. Ein besonderes Ereignis war der Besuch und der Auftritt des Jugendchores unter Leitung von Judith Erb-Calaminus bei der BUGA in Heilbronn. Der gemischte Chor präsentierte im November das Cafe-Konzert. Dazu dann die Breitensteiner Hocketse, das Weihnachtsmärkte und die Winterwanderung. In 2020 sind wieder 3 Auftritte geplant: der Jugendchor präsentiert das Programm „THE BEST DAY OF MY LIFE“. Der Kinderchor wird das Musical „Das geheime Leben der Piraten“ aufführen und der gemischte Chor hat dieses Jahr den Konzerttitel „Dies und Das“ mit beliebten Melodien.

Bei den Vorstandswahlen wurde die 2. Vorsitzende Jutta Marquart in ihrem Amt für weitere 2 Jahre gewählt. Evi Scheuermann scheidet nach 13 Jahren aus dem Amt des Kassenwartes aus. Als Nachfolger wird Ansgar Zwick gewählt. Als Kassenprüfer wird Bernd Marquart wiedergewählt und Wolfgang Funk neu gewählt. Unter Anträge wurde beschlossen die Mitgliedsbeiträge für aktive Sänger in allen Chören neu festzulegen.

Helmut Huber ist 1958 in den Liederkranz Breitenstein eingetreten und noch immer aktiver Sänger im Bass des gemischten Chores. Für seine langjährige Treue zum Verein wird ihm die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Und nun blickt der Verein auf ein ereignisreiches Jahr 2020 und wir würden uns auch freuen neue Sängerinnen und Sänger begrüßen zu dürfen.





Das Konzert des Jugendchores fällt leider aus

Das Konzert des Jugendchores „The Best Day of My Life“, geplant für den 21. März, muss leider ausfallen. Wir werden versuchen einen Ersatztermin in den nächsten Monaten zu finden und dies rechtzeitig hier im Mitteilungsblatt ankündigen.

Keine Übungsstunden beim Liederkranz Breitenstein

Bis Ende der Osterferien finden für den Spatzen-, Kinder- und Jugendchores keine Singstunden statt.

Auch der gemischte Chor setzt bis auf weiteres die Singstunden aus.

Musikverein Weil im Schönbuch e.V.



Künstlermarkt – entfällt!

Leider muss unser Künstlermarkt in diesem Frühjahr aufgrund der aktuellen Situation entfallen.

Wir bitten um Verständnis.

Musikalische Ausbildung

Der Musikverein bietet die musikalische Ausbildung in den Instrumentenbereichen Posaune, Euphonium, Tuba, Trompete, Klarinette, Querflöte, Saxophon, Oboe und Schlagzeug an. Der Unterricht findet bei qualifizierten Fachlehrern im Haus der Musik statt.

Eine Probestunde, zum Reinschnuppern, kann bei Tamara Völker unter jugendleiter@mv-weil.de vereinbart werden. Selbstverständlich können auch verschiedene Instrumente ausprobiert werden.

Der Unterricht eignet sich für Kinder ab ca. 9 Jahren, Jugendliche und natürlich gerne auch für Erwachsene.

Musikverein Weil im Schönbuch e.V.

Hast du Lust dein musikalisches Talent zu entdecken?

Professioneller Unterricht durch Fachlehrer
Konnten wir dein Interesse wecken?
Dann melde dich einfach bei Tamara Völker
0151-56156399 oder tamara@voelker-weil.de

Radsportverein Weil im Schönbuch



Feiern in der Radsporthalle

Sie suchen eine bewirtschaftete Halle für Ihre Betriebsfeier, Betriebsversammlung, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jahrgangsfest, Taufe, Geburtstagsfeier oder Trauerfeier. In unserer Radsporthalle bieten wir Ihnen den vollen Service für Veranstaltungen von ca. 50 bis 240 Personen.

Kontakt: Beata Leinich, Tel: (0 71 57) 53 76 95 oder www.rvweil.de

Absage der Radbörse in der Weiler Radsporthalle

Da alle größeren Veranstaltungen abgesagt werden müssen, trifft dies leider auch die beliebte Radbörse in der Weiler Radsporthalle.

Ob es einen Ersatztermin geben wird ist noch nicht bekannt.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Der RVWeil präsentiert!

22. Radbörse
in der
Radsporthalle
Weil im Schönbuch

ABGESAGT

Samstag 21.3.2020
Aufgrund der aktuellen Ereignisse, findet die Radbörse nicht statt.

weitere Informationen unter:
www.rvweil.de

RVS Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V.



Absage von Veranstaltungen

Absage der RVS-Hauptversammlung am 21. März 2020

Absage der RVS-Vereinsmeisterschaften am 28./29. März 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Vorstandschaft entschlossen, die nächsten vereinsinternen Veranstaltungen wie Hauptversammlung am 21.03. und die Vereinsmeisterschaften am 28./29. März abzusagen. Auf diese Weise möchten wir dazu beitragen, das Ausmaß der Virusverbreitung zu begrenzen, den Verlauf der Epidemie zu verzögern und schließlich uns selbst zu schützen.

Außerdem hat der Württembergische Landessportbund (WLSB) den Sportvereinen empfohlen, den Trainingsbetrieb bis zum Ende der Osterferien auszusetzen. Daher findet ab sofort auch vorerst kein Voltigeunterricht statt. Die Reithallen bleiben jedoch zugänglich und ermöglichen den individuellen Pferdesport, wie gehabt.

Ob und wann die Hauptversammlung nachgeholt wird, hängt vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab. Da in diesem Jahr keine Wahlen notwendig sind, wird die gewählte Vorstandschaft ihr Ehrenamt in gewohnter Weise fortführen und steht für Vereinsfragen gerne zur Verfügung. Ehrungen werden nachgeholt.

Ein neuer Termin für die Vereinsmeisterschaften wird auf den Herbst verlegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Ich bitte um Verständnis und wünsche allen, dass wir diese Situation bald und gesund überstehen.

Hochachtungsvoll

Siegfried Holzapfel 1. Vorsitzender

Schönbuch-Bühne Weil 1986 e.V.



Camping, Grill und Seewiese

Ein Mann für alle Fälle

Er ist zur Stelle, wenn man ihn braucht. Gärtner und Hausmeister in Personalunion. Wir sprachen heute mit Ewald auf dem Campingplatz bei den „Käsmachern“.

Campingglück:

Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit auf dem Campingplatz?

Ewald:

Da gibt es viele nette Menschen, besonders die hübschen weiblichen..... Und ich kann mir meine Arbeit selbst einteilen, vor allem auch die Pausen!

Campingglück:

Wie sieht Ihre Traumfrau aus?

Ewald:

Meine Traumfrau sieht aus wie ein Engel, benimmt sich wie eine Dame, säuft wie ein Kumpel und..... arbeitet wie der Teufel (was hast Du denn gedacht?)

Campingglück:

Wie halten Sie sich fit?

Ewald:

Frische Luft, frisches Wasser, frisches Bier und immer alles unter Kontrolle auf dem Platz. Das macht Kilometer!

Campingglück:

Wie ist Ihr Beziehungsstatus?

Ewald:

Ledig, Lustig, Frei und immer auf der Jagd!
Dem ist nichts hinzuzufügen, meint Ihr Outdoor-Magazin „Campingglück“.

Sichern Sie sich Ihre Karten bei:

www.reservix.de

Postfiliale Weil im Schönbuch

Bücherei

„Die Käsmacher“, Waldenbucher Str. 75, Weil i. Sch.

Termine: 12./13./14.06.2020, 18./19./20./21.06.2020,

25./26./27./28.06.2020

Euro 22,- (ermäßigt 18,-)



Ewald

Schönbuchsenioren Weil im Schönbuch



Schönbuchsenioren

Liebe Schönbuchsenioren,

auch wir möchten, dass Sie gesund bleiben, **des- halb sagen wir unseren nächsten Clubnachmit- tag am Dienstag, 31. März 2020 ab** und hoffen, dass sich die Lage bezüglich Corona-Virus bis zum nächsten Termin am 21. April entspannt hat.

Brigitte mit Team

Wer sich noch nicht für unseren Urlaub nach Bad Wörishofen angemeldet hat, möchte dies bitte in den nächsten Tagen tun, da ich die Zimmer Mitte April zurückgebe. Brigitte Kittel Tel. (0 71 57) 6 22 51

Schönbuch Sport-Camp

Trainingsbetrieb zur Zeit eingestellt

Besondere Situationen erfordern besondere Maß- nahmen. Mit sofortiger Wirkung stellen wir den Trai- ningsbetrieb ein, wir lassen unsere Kunden aber nicht alleine. **Alle bekommen die Möglichkeit on- line weiter zu trainieren.**

Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, aller- dings sehen wir uns in der Eigenverantwortung un- sere Sportler zu schützen und eine Ausbreitung des Corona Virus zu erschweren. Wir wünschen allen, dass sie gesund und unbeschadet aus dieser Krise kommen und wir uns bald im Training wieder sehen. Martina und Hans Larsow



Im Internet findet ihr uns unter:

www.weilemer-schuetzen.de oder bei Fragen einfach eine E-Mail an info@weilemer-schuetzen.de senden.



Kein Wirtschafts- und Trainingsbe- trieb

Der Wirtschafts- und Trainingsbetrieb (Halle, Schießstände und Bogenplatz) ist bis auf weiteres untersagt. Wir bit- ten um euer Verständnis.

– Die Vorstandschaft –

Kontakt

Web: <http://www.weilemer-schuetzen.de>

Facebook: [http://www.facebook.com/Weilemer- Schuetzen](http://www.facebook.com/Weilemer-Schuetzen)

e-Mail info@weilemer-schuetzen.de



Im Web, auf Facebook und per e-Mail

Schwäbischer Albverein OG Weil im Schönbuch



Veranstaltungstornierungen

Aufgrund der verschärften Lage und Aussage des Hauptvereins Schwäbischer Albverein bzgl. des Co- rona-Virus entfallen folgende Veranstaltungen: 1. Die Wanderung am **22. März 2020** 2. Die Markungspu- tze am **28. März 2020** 3. Die Hauptversammlung am **3. April 2020** 4. Die Busfahrt und Wanderung nach Her- renwies am **19. April 2020** mit den OG Waldenbuch und OG Böblingen. Neue Informationen werden im Amtsblatt bekannt gegeben. Bleibt gesund, euer Vor- stand Karl Schittenhelm. Info-Tel.: (0 71 57) 6 41 17

Spaß an d'r Freid e.V.



ACHTUNG!

Absage der Mitgliederversammlung am 20.März 2020!

Bis auf Weiteres kein Training aller Gruppen im Turnerheim!

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Vereins Spass an d'r Freid e.V.

Wegen der aktuellen Situation müssen auch wir un- sere Mitgliederversammlung für **Freitag, 20. März 2020 absagen.**

Wir werden rechtzeitig zu einem späteren Termin neu einladen.

Liebe Minnis, liebe Junioren, liebe Tanzgarde liebe Aktive!

Für alle Gruppen fällt das Training vorläufig bis nach den Osterferien aus – auch hier informieren wir rechtzeitig, wenn es wieder losgeht.

Wir setzen euer Verständnis für diese Maßnahmen voraus und danken dafür.

Kommt gut durch diese etwas schwierige Zeit für uns alle – und bleibt schön gesund.

Vorstandschaft

Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V.



Web: www.sportvereinigung-weil.de

Postalisch: SpVgg Weil im Schönbuch e.V.
Postfach 11,
71089 Weil im Schönbuch

oder: Geschäftsstelle:
Hauptstraße 83,
71093 Weil im Schönbuch

e-mail: Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Mo., Do. 18.00–20.00, Mi. 10.00–12.00 Uhr
Telefon: (0 71 57) 5 34 98 53



Einstellung des Sportbetriebs

Liebe Mitglieder,

liebe Sportlerinnen und Sportler,

liebe Eltern,

das Corona-Virus hat uns fest im Griff. Nach dem die Sportverbände ihren Spielbetrieb eingestellt hatten, die Schließung der Schulen und Kindergär- ten bevorstand, sah sich auch der Vorstand der Sportvereinigung Weil im Schönbuch e. V. (SpVgg) gezwungen, **den gesamten Trainingsbetrieb der SpVgg ab Montag, 16. März 2020, bis zunächst 19. April 2020 abzusagen. Darunter fallen alle Trainingszeiten der Abteilungen und Sparten, sowohl in der Halle als auch auf dem Sport- platz.**

Der Schutz der Gesundheit hat oberste Priori- tät! Aus Fürsorge für unsere Sportlerinnen und Sportler und unsere Mitglieder sehen wir kei- nen Spielraum für Ausnahmen.

Ein DANKESCHÖN an die Abteilungen, die bereits Tage davor entsprechende Maßnahmen ergriffen haben.

Zeitgleich mit dem Beschluss einer Rechtsverord- nung nach dem Infektionsschutzgesetz durch die Landesregierung hat auch die Gemeinde Weil im Schönbuch eine Allgemeinverfügung über die Un- tersagung von Veranstaltungen in Kultur-, Sport- und Freizeitstätten und von Versammlungen sowie den Betrieb von Gastronomiebetrieben erlassen mit Gültigkeit ab Dienstag, 17. März 2020. Danach ist u. a. der Betrieb von Sport- und Turnhallen ver- boten, alle Hallen sind auf weiteres komplett ge- sperrt.

Jeder Einzelne trägt Verantwortung, die Ausbrei- tung des Virus zu verlangsamen. Gerade in Kri- senzeiten zeigen sich menschliche Qualitäten wie Solidarität, Besonnenheit, Geduld und Zuversicht. An Tagen wie diesen, an denen das Corona-Virus das Land weitgehend lahmlegt, braucht es solche Qualitäten. Besonders wichtig ist die Solidarität. Wir werden diese Krise durchstehen, wenn wir zu- sammenhalten, auch wenn Zusammenhalten im Augenblick heißt „Abstand halten und die Distanz aushalten“, die empfohlen wird.

Wir werden die dynamische Entwicklung der Maß- nahmepakete aufmerksam verfolgen und Verän- derungen von erforderlichen Maßnahmen für den Trainingsbetrieb mitteilen.

Wir bedauern diese Maßnahme zutiefst, sehen aber aus Fürsorge für Sportler*innen, Trainer*innen und Mitglieder keine andere Lösung.

Wir wünschen allen Gesunden, dass sie gesund bleiben und allen Erkrankten baldige Genesung.

Der Vorstand



Abteilung Badminton



Aktuelles:



Um der Verbreitung von Covid-19 Einhalt zu gebieten, findet bis mindestens 17. April 2020 kein Training statt! Bei Fragen gerne eine Mail an Thomas: info@badminton-weil.de

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf das nächste Training – vielleicht mit Ihnen?

Sportliche Grüße vom Abteilungsteam Badminton

HandballSpielGemeinschaft



HSG Schönbuch
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen
www.hsg-schoenbuch.de
info@hsg-schoenbuch.de

Hallen geschlossen

WeilerSportZentrum, Gemeindehalle in Weil im Schönbuch geschlossen

Mit sofortiger Wirkung sind die Sporthallen in Weil im Schönbuch und in den Ortsteilen Neuweiler und Breitenstein bis auf weiteres geschlossen. Daher kann kein Trainingsbetrieb stattfinden.

Handballverband Württemberg beendet Saison 2019/2020 der Jugend



Handballverband Württemberg beendet Saison 2019/2020 der Jugend

Aussetzung aller Spiele der Männer und Frauen bis mindestens 19. April –

„Schaffen es nicht mehr, flächendeckenden Spielbetrieb aufrecht zu erhalten!“

Das Corona-Virus sorgt nun auch im Handball für massive Auswirkungen: Am Donnerstag beschlossen verschiedene Landesverbände den Abbruch der Saison 2019/2020 im Jugendspielbetrieb, der Spielbetrieb bei den Männern und Frauen wird bis mindestens 19. April ausgesetzt. Gleichzeitig sagte sowohl die Handball-Bundesliga der Männer (HBL) als auch die Handball-Bundesliga Frauen (HBF) ihre Spieltage der Zweiten Bundesliga (HBL) sowie der Ersten und Zweiten Bundesliga (HBF) am kommenden Wochenende ab.

„Wir schaffen es aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungen auf kommunaler Ebene beziehungsweise der Gesundheitsbehörden vor Ort nicht mehr, einen flächendeckenden Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und durchzuführen“, erklärt Hans Artchwager (Hildrizhausen), „selbst wenn wir wollten und könnten.“ Der Präsident des Handballverbandes Württemberg (HVW), Vize-Präsident des Deutschen Handballbundes (DHB) und Sprecher der Landesverbände weiter: „Prävention ist keine Hysterie und Ignoranz kein Mut: Unabhängig von der Entscheidung der Kultusminister und der Ministerpräsidentenkonferenz hat sich die Entscheidungsgrundlage gerade auch für den Sport und den Handball in Deutschland gravierend verändert, nachdem die WHO gestern den Pandemiefall ausgerufen hat.“

Deshalb haben die Landesverbände Baden, Bayern, Hessen, Pfalz, Saar, Rheinland, Rheinhessen, Südbaden und Württemberg sowie Handball Baden-Württemberg heute mit sofortiger Wirkung beschlossen:

- Der Jugendspielbetrieb für die Saison 2019/2020 ist beendet.
- Der Spielbetrieb der aktiven Mannschaften wird ausgesetzt.
- Nicht notwendige Sichtungsveranstaltungen, Sitzungen, Tagungen oder Fortbildungen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Weitere Landesverbände wollen sich diesem Beschluss anschließen, wenn ihre Gremien getagt haben. Spätestens zum 19. April 2020 wird über eine mögliche Wiedereinsetzung des Spielbetriebs der aktiven Mannschaften sowie die Saisonwertungen in den jeweiligen Landesverbänden entschieden und veröffentlicht.

„Dynamische Entwicklungen bedürfen vorausschauender Abwägungsentscheidungen“, sagt Hans Artchwager, „durch unsere Entscheidung wollen wir nicht nur der Verbreitung des Corona-Virus, sondern auch der Infektion mit Angst entgegenwirken.“ Dem Appell von Bundesgesundheitsminister Spahn („Jeder Deutsche kann und sollte mithelfen, das Corona-Virus zu verlangsamen“) wolle der Handball folgen und zum Erreichen dieses Zieles aktiv mitwirken. „Wir Handballer hoffen, dass diese

Krise uns allen hilft, die Solidarität untereinander zu stärken!“

Abteilung Turnen



Trainingsausfall bis nach den Osterferien!

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Abteilung Turnen dazu entschieden den Trainingsbetrieb vorerst einzustellen. Nach den Osterferien möchten wir wieder wie gewohnt mit dem Training fortfahren.

Sollte sich dies ändern werden wir euch im Blättle und auf unserer Webseite darüber informieren. Sofern möglich werden auch die Trainer der einzelnen Gruppen Kontakt mit den Eltern/Kindern aufnehmen und euch auf dem Laufenden halten.

Wir bedauern diese Entscheidung, müssen sie aber zum Schutz aller Mitglieder treffen. Wir hoffen ihr habt dafür Verständnis.

Wir wünschen euch alles Gute in dieser Zeit und freuen uns drauf alle wieder im Training zu sehen.

Kontakt

Email-Adresse: www.turnen-weil1907@gmx.de.
Homepage: http://www.turnen-weil.de

Kindersportschule Schönbuch



www.kiss-schoenbuch.de
www.sportvereinigung-weil.de
KiSS-Leiterin Lisa Nadolny
Geschäftsstelle KSV Holzgerlingen e.V.
71088 Holzgerlingen, Erlachstraße 1
Telefon KiSS-mobil (01 51) 20 22 82 47
E-Mail: info@kiss-schoenbuch.de
Sprechstunden: 9.30 bis 12.30 Uhr außer dienstags

SpVgg Weil im Schönbuch e. V.
Ansprechpartnerin Gudrun Gebauer
Geschäftsstelle WiS, Hauptstr. 83
E-Mail: geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de
Geöffnet: Mo. und Do. 18.00 bis 20.00 Uhr,
Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr

Tischtennis-Club Breitenstein e.V.



KW 12

Wegen der Aktuellen Gesundheitlichen Situation fallen das Training und die Spiele des TTC Breitenstein bis zum 30. April 2020 aus.

Die Damen der Gymnastikgruppe lassen ihr Training ebenfalls ausfallen.

Trainingszeiten:

Donnerstags von 18.00 bis 19.30 Uhr Jugend
Donnerstags von 19.30 bis 22.00 Uhr Aktive

Alle die Lust haben Tischtennis auszuprobieren dürfen gerne bei uns vorbeischaun.

Wir freuen uns auf jede neue Mitspielerin oder Mitspieler.

Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.



Internet: www.tennisclub-weil.de
E-Mail: karlheinz.binder@tcweil.de

Stillstand im Tennisbetrieb

Liebe Mitglieder, liebe Tennisfreunde,

die aktuellen Entwicklungen bezüglich des Coronavirus und der damit verbundenen Maßnahmen schränken das öffentliche Leben immer mehr ein und führen sicherlich bei vielen zu Verunsicherung. Auch der Tennissport ist von dieser dynamischen Entwicklung betroffen. So haben der Württembergische Tennisverband (WTB) und auch andere Sportverbände inzwischen drastische Maßnahmen beschlossen.

- Die Winterhallenrunde 2019/2020 aller Altersklassen auf Bezirks- und Verbandsebene ist ab sofort beendet und wird zu keinem späteren Zeitpunkt fortgesetzt. Es gibt keine Auf- oder Absteiger.
- Alle vom WTB veranstalteten Turniere werden bis auf Weiteres, jedoch mindestens bis zum 31. März, abgesagt. Dies ist eine Entscheidung, die der WTB für sich und seine Veranstaltungen getroffen hat, ohne dadurch eine klare Vorgabe an andere zu geben. Andere Veranstaltungen haben andere Voraussetzungen und Gegebenheiten – jeder Turnierveranstalter ist somit selbst für seine Veranstaltung verantwortlich und muss anhand eigener Kriterien entscheiden, ob eine Durchführung sinnvoll ist oder nicht. Deshalb gilt für Veranstalter anderer Turniere: Handeln Sie mit Bedacht und Vernunft und kontrollieren Sie, ob das Abhalten des jeweiligen Turniers im Einklang mit den Vorgaben der örtlichen Behörden sowie des Robert-Koch-Instituts steht.
- Alle Maßnahmen des Lehrwesens sind bis auf Weiteres, jedoch mindestens bis zum 31. März, abgesagt. Dies betrifft alle Traineraus- und -fortbildungen.
- Alle weiteren Veranstaltungen des WTB sind bis auf Weiteres, jedoch mindestens bis zum 31. März, abgesagt.

Aufgrund der aktuellen und akuten Entwicklung rund um das Coronavirus, sehen auch wir uns in Pflicht unsere Mitglieder, Spieler und Trainer zu schützen.

Daher hat der Vorstand folgende Entscheidungen getroffen, um der weiteren Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken:

- Alle geplanten Aktivitäten des Tennisclubs in der Wintersaison bis zum 28.04. sind ersatzlos gestrichen.
- Der Tennisevent der Schulen „Jugend trainiert für Olympia ist ebenfalls abgesagt.
- Die geplante Ausfahrt nach Kärnten fällt aus – über eine eventuelle Alternative über Pfingsten wird Anfang Mai entschieden
- Unsere Mitgliederversammlung ist verschoben auf Freitag, den 15. Mai 2020
- Unser Jugendversammlung/ Betreuerversitzung ist analog verschoben auf Samstag, den 16. Mai 2020
- Alle geplanten Minimixed Turniere fallen aus
- **Der komplette Trainingsbetrieb wird mit sofortiger Wirkung eingestellt und die Tennishalle, sowie die komplette Anlage ist ab Dienstag, den 17.03.2020 geschlossen**
- Geplant ist die Wiederaufnahme des Trainings zur Sommersaison am 28. April.
- Auch unser Clubhaus bleibt bis zum Beginn der Sommersaison geschlossen. Geplant ist die Öffnung zum 01. Mai 2020.

Unsere Freiplätze werden wie geplant zum Start der Sommersaison fertig gestellt werden. Offizieller Saisonstart für den Sommer bleibt **aktuell** für das Jugendtraining der 28. April 2020 und der 1. Mai 2020 mit dem Eröffnungsturnier. Der geplante Arbeitseinsatz am 25. April 2020 bleibt vorläufig bestehen.

Wir werden alle Mitglieder auf unserer Web-Seite über weitere Veränderungen informieren und bitten alle Mitglieder um Verständnis. Das Schützen der Gesundheit sollte für alle Beteiligten die höchste Priorität haben.

Bleiben Sie gesund und handeln Sie untereinander verantwortungsvoll,

Ihre Vorstände des TC Weil im Schönbuch
Charly Binder Volker Harr

Überörtliche Vereine

Rheumaliga



Pausieren von unseren Terminen und Gruppen

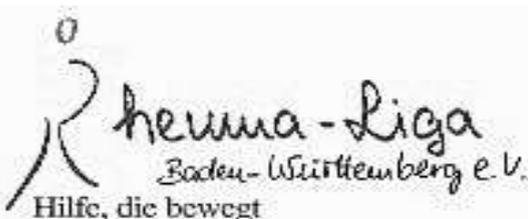
Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder, auf Grund der aktuellen Geschehnisse mit dem Corona-Virus werden unsere Termine, Gesprächsgruppen, Wasser- und Trockengymnastik bis auf weiteres pausieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Rücksicht auf ihre Mitmenschen.

Weitere Infos zu dem Thema Corona-Virus und Rheuma finden Sie unter:

<https://www.rheuma-liga.de/aktuelles/detailansicht/coronavirus-infos-fuer-menschen-mit-rheuma>

Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Gesundheit Ihr Sprecherrat der Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arbeitsgemeinschaft Böblingen / Sindelfingen



Parteien

Bündnis 90 - Die Grünen



Aus gegebenem Anlass findet die Sitzungsvorbereitung der Fraktion der GRÜNEN für die nächste Sitzung des Gemeinderats, die am 23.03., 2020 geplant war, ohne die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre grünen Gemeinderäte

Evelyn, Amrehn, Dorothee Belser und Konrad Heydenreich

AfD Ortsverband Schönbuch



AfD im Schönbuch:

Veranstaltung „Rente – Alternativen 2020“ am 25. März 2020 **ENTFÄLLT**

Der Ortsverband Schönbuch der Alternative für Deutschland (AfD) hat für Mittwoch, den 25. März 2020 zu einem Bürgerdialog mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Emil Sänze, in den Schönbuch eingeladen.

Aus Verantwortung für die Gesundheit der Teilnehmer und angesichts der Corona-Pandemie muß die Veranstaltung entfallen und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Was sonst noch interessiert

„Keinen Verkauf im Weltladen

Ostern liegt besonders spät in diesem Jahr? Umso mehr Zeit hatten wir, Osterdeko und Schokoladenhasen einzukaufen!

Von Anhängern und Aufstellern über Girlanden bis zu Eierwärmern haben wir jede Menge österlicher Produkte, die Sie inspirieren sollten, Ihr Heim frühlinghaft und österlich zu dekorieren.

Leider haben wir, aus Sorge um die Gesundheit für Sie und uns, keinen Verkauf im Weltladen.

FairÄndern Sie mit uns die Welt!“

Mitteilungsblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag in der Regel Donnerstags.

Herausgeber ist das Bürgermeisteramt, 71093 Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, Telefon (0 71 57) 12 90-0, Telefax (0 71 57) 12 90-43

Redaktion: Martin Feitscher, Gemeindeverwaltung, Telefon (0 71 57) 12 90-42

Verantwortlich für den Amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch

Druck, Anzeigenteil und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Daniel van Steenis, Anzeigenleiter Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78 E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Parkinson kann uns alle treffen!



Fördern Sie bahnbrechende Forschung

Infos auf www.Parkinsonfonds.de

IBAN: DE92 100 205 000 003 871 808



Der wichtigste Förderer wissenschaftlicher Forschung nach den Ursachen der Parkinson-Krankheit in Deutschland.